

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **82 (1964)**

Heft 159

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Redaktion und Administration: Effingerstrasse 3 in Bern. Telefon Nummer 031/25 16 60 (Eidgenössisches Amt für das Handelsregister 031/61 26 40). — Im Inland kann nur durch die Post abonniert werden. Abonnementpreise: Schweiz: jährlich Fr. 30.50, halbjährlich Fr. 18.50, vierteljährlich Fr. 10.50, zwei Monate Fr. 7.—, ein Monat Fr. 5.—, Ausland: jährlich Fr. 40.—, Prele der Einzelnummer 25 Rp. (plus Porto). Annoncen-Regle: Publicitas A.G. — Insertionsstarf: 25 Rp. (Ausland 30 Rp.) die einspaltige Millimeterzelle oder deren Reum. — Jahresabonnementspreis für die Monatschrift «Die Volkswirtschaft»: Fr. 12.50.

Rédaction et administration: Effingerstrasse 3 à Berne. Téléphone numéro 031/25 16 60 (Office fédéral du registre du commerce 031/61 26 40). — En Suisse, les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste. Prix d'abonnement: Suisse: un an 30 fr. 50; un semestre 18 fr. 50; un trimestre 10 fr. 50; deux mois fr. 7.—; un mois fr. 5.—; étranger: fr. 40.— par an. — Prix du numéro 25 ct. (port en sus). Régie des annonces: Publicitas S.A. — Tarif d'insertion: 25 cl. (étranger 30 ct.) la ligne de colonne d'un mm ou son espace. — Prix d'abonnement annuel à la revue mensuelle «La Vie économique»: 12 fr. 50.

Inhalt — Sommaire — Sommario

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.
Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.
Hoffmann, Bachmann & Co., Eisen und Metalle, Basel.
Bilanzen. — Bilans. — Bilanci.

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

EFTA-Ministerkonferenz vom 9. und 10. Juli 1964 in Edinburgh. — Réunion ministérielle du Conseil de l'AELE les 9 et 10 juillet 1964 à Edimbourg.

Konjunkturpolitische Aussprache des Bundesrates mit den Kantonsregierungen vom 25. Juni 1964 (Aussprachen der Herren Bundespräsident L. von Moos, Bundesratsvizepräsident Dr. H. P. Tschudi, Bundesrat Dr. H. Schaffner, Bundesrat R. Bonvin und Schlusskommunique).

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Aufrufe — Sommations — Diffida

Es werden vermisst:

- Fr. 1111.11 datiert 25. Januar 1765, Nr. 91, haftend auf GB-Nr. 184 Mühlehorn. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: August Kamm, Geissegg, Mühlehorn. Die Schuld ist bereits 1918 zurückbezahlt.
- Fr. 222.22 datiert 18. April 1780, Nr. 92, haftend auf GB-Nr. 184 Mühlehorn. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: August Kamm, Geissegg, Mühlehorn. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 222.22 datiert 12. November 1831, Nr. 93, haftend auf GB-Nr. 184 Mühlehorn. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: August Kamm, Geissegg, Mühlehorn. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 22 000.— datiert 31. Juli 1929, Nr. 703, haftend auf GB-Nrn. 750, 751, 752 Ennenda. Gläubiger: Paulus Hefti, Bauer, Paulussen sel. Ennenda sen. Schuldner: Paulus Hefti, Bauer, Paulussen sel. Ennenda jun. Die Schuld besteht nach wie vor zu Recht.
- Fr. 1500.— datiert 7. Mai 1910, Nr. 1267, haftend auf GB-Nr. 27 Bilten. Gläubiger: Schulgut Bilten. Schuldner: Jakob Lienhard, alt Briefträger, Bilten. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 1000.— datiert 30. Dezember 1939, Nr. 1080, haftend auf GB-Nr. 27 Bilten. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: Jakob Lienhard, alt Briefträger, Bilten. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 1500.— datiert 19. Juni 1890, Nr. 1453, haftend auf GB-Nr. 229 Niederurnen. Gläubiger: Frau Elsbeth Hefti geb. Menzi, Ennenda (Inhaber). Schuldner: Joh. Jakob Grob, Angestellter, Niederurnen. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 3000.— datiert 1. Juni 1920, Nr. 600, haftend auf GB-Nr. 272 Schwändi. Gläubiger: Daniel J. Jenny, Spielhof, Glarus. Schuldner: Jakob Zimmermann-Meili, Kondukteur, in Zürich. Die Schuld besteht nach wie vor zu Recht.
- Fr. 5000.— datiert 26. März 1957, Nr. 413, haftend auf Parzelle 857, Kant. Nr. 809 Glarus. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: Brauerei Erlen, Glarus. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 5000.— datiert 30. Dezember 1929, Nr. 1307, haftend auf GB-Nr. 737. Parzelle 1005, Glarus. Gläubiger: der Inhaber. Schuldner: Mathäus Marti, Kaminfegermeister, Glarus. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 2000.— datiert 19. August 1939, Nr. 709, haftend auf GB-Nr. 1282 Mollis. Gläubiger: Melchior Luchsinger-Pfändler, Hafnermeister, des Markus sel., von und in Schwanden. Schuldner: Frau Witwe Frieda Pfändler-Meier, Mollis. Die Schuld ist seit 1945 zurückbezahlt.
- Fr. 2300.— datiert 17. Dezember 1873, Nr. 733, haftend auf GB-Nr. 1026, Parzelle 1286, Glarus. Gläubiger: Waisenhausfonds des Tagwens Glarus. Schuldner: Giger Josef, Landwirt, beim Bergli, Glarus. Die Schuld besteht nach wie vor zu Recht.
- Fr. 4700.— datiert 26. Juli 1886, Nr. 2214, haftend auf GB-Nr. 1026, Parzelle 1286, Glarus. Gläubiger: Waisenhausfonds des Tagwens Glarus. Schuldner: Giger Josef, Landwirt, beim Bergli, Glarus. Die Schuld besteht nach wie vor zu Recht.
- Fr. 10 000.— datiert 31. Juli 1929, Nr. 699, haftend auf GB-Nr. 1392 Schwanden. Gläubiger: Glarner Kantonalbank, Glarus. Schuldner: Fritz Trümpi-Bühler, Schlosser, Schwanden. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 6000.— datiert 23. September 1929, Nr. 873, haftend auf GB-Nr. 1392 Schwanden. Gläubiger: Daniel Jenny-Squeder, Fabrikant, Ennenda. Schuldner: Fritz Trümpi-Bühler, Schlosser, Schwanden. Die Schuld ist zurückbezahlt.
- Fr. 1300.— datiert 21. Dezember 1923, Nr. 1139, haftend auf GB-Nr. 906 Näfels. Gläubiger: Erben von Emil Elber-Thoma sel., Näfels. Schuldner: Fritz Landolt-Fischli, alt Landwirt, Fahrtsplatz, Näfels. Die Schuld ist zurückbezahlt.

Jedermann, der über diese Pfandtitel Auskunft gehen kann oder Ansprüche darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert Jahresfrist von heute an Anzeige zu machen oder die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls dieselben kraftlos erklärt werden.

Glarus, den 30. Juni 1964.

(493²)

Der Zivilgerichtspräsident des Kantons Glarus.

Es wird vermisst: Inhaberschuldbrief, d. d. 12. Juni 1928, von Fr. 300, auf GB Filisbach-Nr. 714, Kat.-Plan 8/410, lastend im 1. Range, lt. auf Frau Paula Lüthi-Schibli, Ehefrau des Reinhold, in Filisbach.

An allfällige Inhaber dieses Inhaberschuldbriefes geht hiermit die Aufforderung, denselben innert Jahresfrist, d. h. bis 15. August 1965, dem Bezirksgericht Baden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

(505¹)

Baden, 2. Juli 1964.

Namens des Bezirksgerichtes,
der Gerichtspräsident: Dr. Nussbaum;
der Gerichtsschreiber: Oswald.

Der unbekannte Inhaber der folgenden Schuldbriefe:

- a) Schuldbrief von Fr. 6000, vom 19. September 1934 und 31. Juli 1943, Belege Serie III, Nrn. 2751 und 7766, haftend im zweiten Rang;
b) Schuldbrief von Fr. 5500, vom 12. Januar 1944 und 14. Februar 1944, Belege Serie III, Nrn. 8053 und 8086, haftend im dritten Rang;

heide Schuldbriefe lautend auf den Namen von Frau Lina Bovard geb. Brönnimann, Bern, und haftend auf der Besetzung Unterer Aareggweg 32, in Bern, Grundbuchblatt Nr. 1926, Kreis II, des Ernst Schweingruher, Bern, wird hiermit aufgefordert, die genannten Titel innert Jahresfrist, vom Tage der ersten Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgt. Auf diesen Titeln ist ein gerichtliches Zahlungsverbot erlassen.

(500¹)

Bern, den 6. Juli 1964.

Der Gerichtspräsident III: Hilfiker.

Der unbekannte Inhaber des Eigentümerschuldbriefes von Fr. 8300, vom 17. Mai 1932, Belege Serie III, Nr. 433, haftend im dritten Rang, auf der Besetzung Haspelweg 38, in Bern, Grundbuchblatt Nr. 2149, Kreis IV, der Frau Marie Maletz, wohnhaft daselbst, wird hiermit aufgefordert, den genannten Titel innert Jahresfrist, vom Tage der ersten Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgt. Auf diesem Titel ist ein gerichtliches Zahlungsverbot erlassen.

(501¹)

Bern, den 6. Juli 1964.

Der Gerichtspräsident III: Hilfiker.

Mit Bewilligung der II. Zivilkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 19. Juni 1964 werden hiermit die Inhaber der beiden vermissten Schuldbriefe:

- Inhaberschuldbrief von Fr. 4000.—, ausgestellt am 21. Dezember 1925, lautend auf den Schuldner Josef Göhringer, geb. 1884, gest. 1962, von Horgen, Zimmermeister, im Kelli, Horgen, ehemals im dritten und heute im zweiten Range lastend auf der heute dem Paul Göhringer, Glarnisehstrasse 71, Horgen, gehörenden Liegenschaft Kat. Nr. 2427 in Horgen (Grundprot. Horgen, Bd. 27, S. 474, Grundplan Blatt 11; Pfandtitelverzeichnis Horgen 1925, Ord.-Nr. 301), und
- Inhaberschuldbrief von ursprünglich Fr. 7000, ausgestellt am 21. Dezember 1925, am 9. Juli 1931 auf Fr. 5000 reduziert, lautend auf den Schuldner Josef Göhringer, geb. 1884, gest. 1962, von Horgen, Zimmermeister, im Kelli, Horgen, ehemals im vierten und heute im dritten Range lastend auf der heute dem Paul Göhringer, Glarnisehstrasse 71, Horgen, gehörenden Liegenschaft Kat. Nr. 2427 in Horgen (Grundprot. Horgen, Bd. 27, Seite 478, Grundplan Blatt 11; Pfandtitelverzeichnis Horgen 1925, Ord. Nr. 302),

aufgefordert, die Titel innert einem Jahr von heute an auf der Gerichtskanzlei Horgen vorzulegen, ansonst die Schuldbriefe nach Ablauf der Jahresfrist als kraftlos erklärt würden.

(22²/65)

Horgen, den 8. Juli 1964.

Im Namen des Bezirksgerichtes Horgen, II. Abteilung
der a. o. Substitut: Schellenberg.

Der Gerichtspräsident von Laupen verfügt: Der unbekannte Inhaber des Schuldbriefes von Fr. 4000.—, vom 30. Dezember 1922, Belege Serie I, Nr. 876, haftend in der II. Pfandstelle auf Grundbuchblatt Mühleberg Nr. 1545, Heimwesen des Fritz Aeschbacher sen., Landwirt in Mühleberg, zugunsten des Rudolf Aeschbacher sel., gew. Schmiedemeister in Mühleberg, wird gemäss Gesuch aufgefordert, diesen Titel innert Jahresfrist, d. h. bis 1. August 1965 auf der Gerichtsschreiberei Laupen vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

(504¹)

Laupen, den 7. Juli 1964.

Der Gerichtspräsident: Aebersold.

Folgende Grundpfandtitel werden vermisst:

im III. Rang:

- Fr. 1200 2.11.21 Nr. 14261 z. G. Inhaber/Wohnhaus 575
Fr. 1200 2.11.21 Nr. 14264 z. G. Inhaber/Wohnhaus 576
Fr. 1200 2.11.21 Nr. 14267 z. G. Inhaber/Wohnhaus 577
Fr. 1200 2.11.21 Nr. 14270 z. G. Inhaber/Wohnhaus 578
Fr. 1300 20.9.21 Nr. 14249 z. G. Inhaber/Wohnhaus 579
Fr. 1200 2.11.21 Nr. 14275 z. G. Inhaber/Wohnhaus 580

im IV. Rang:

- Fr. 1100 2.11.21 Nr. 14262 z. G. Inhaber/Wohnhaus 575
Fr. 1100 2.11.21 Nr. 14265 z. G. Inhaber/Wohnhaus 576
Fr. 1100 2.11.21 Nr. 14268 z. G. Inhaber/Wohnhaus 577
Fr. 1100 2.11.21 Nr. 14271 z. G. Inhaber/Wohnhaus 578
Fr. 1000 2.11.21 Nr. 14273 z. G. Inhaber/Wohnhaus 579
Fr. 1100 2.11.21 Nr. 14276 z. G. Inhaber/Wohnhaus 580

im V. Rang:

- Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14278 z. G. Inhaber/Wohnhaus 581
Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14280 z. G. Inhaber/Wohnhaus 582
Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14282 z. G. Inhaber/Wohnhaus 583
Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14284 z. G. Inhaber/Wohnhaus 584
Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14286 z. G. Inhaber/Wohnhaus 585
Fr. 1400 2.11.21 Nr. 14288 z. G. Inhaber/Wohnhaus 586

Fr. 22 200

Ursprüngliche Schuldnerin: Baugenossenschaft Kobelhöhe, Niederuzwil.

Die Gläubiger dieser Pfandtitel werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist von dieser Auskündigung an beim Bezirksgerichtspräsidium Untertoggenburg in Flawil zu melden, andernfalls der Titel kraftlos erklärt wird.

Flawil, den 10. Juli 1964. (513³)

Bezirksgerichtskanzlei Untertoggenburg, Flawil.

Auf Begehren des Herrn Kaspar Troxler, Moos, Hildisrieden, wird, weil vermisst, aufgerufen: Schuldbrief Fr. 4000, angegangen 2. November 1926, im 11. Rang, mit Vorgang Fr. 64 000, lastend auf der Liegenschaft des Herrn Josef Buchmann, Landwirt, Hochdorf (GB 398, 307, 376, 379, 381, 385, 390, 584, 587, 607 Hochdorf).

In Anwendung von Art. 870 ZGB wird hiemit der Inhaber des genannten Schuldbriefes aufgefordert, diesen innert Jahresfrist bei der unterzeichneten Amtsstelle vorzuweisen, ansonst der Titel kraftlos erklärt würde.

Hochdorf, den 10. Juli 1964. (512²)

Der Amtsgerichtspräsident:
Dr. F. Wili.

Die allfälligen Inhaber der nachfolgenden Wertpapiere werden hiermit aufgefordert, dieselben innert 6 Monaten, von der ersten Publikation an gerechnet, dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst deren Kraftloserklärung erfolgt:

1-5: Anteile SWISSREAL, Schweiz, Liegenschaften-Anlagefonds, Serie A, Nr. 221511/15, mit Coupons Nr. 3 und ff. (372²)

2-10: Anteile SWISSREAL, Schweiz, Liegenschaften-Anlagefonds, Serie B, Nr. 309011/20, mit Coupons Nr. 1 und ff. (372²)

Solothurn, den 8. Mai 1964.

Der Gerichtspräsident von Solothurn-Lebern:

Dr. A. Jeger.

Es werden nachstehende Werttitel vermisst: Coupons Nr. 35 für das Geschäftsjahr 1962/63 zu den Aktien der Pars Finanz AG, Ilergswil, Nidwalden, Nrn. 52077, 19531-19550, 53601-53610. Diese Coupons waren ab 2. Januar 1964 zahlbar.

Der oder die allfälligen Inhaber dieser Werttitel werden aufgefordert, dieselben innert 6 Monaten vom Erscheinen dieser Publikation weg dem unterzeichneten Obergerichtspräsidenten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung hierüber ausgesprochen wird. (510³)

Stans, den 9. Juli 1964.

Obergerichtspräsidentin Nidwalden:

Dr. J. Gander, Präsident.

Es werden vermisst:

1. Versicherungsbrief Nr. 3034, Pfandprotokoll Ernetschwil Band III, im Betrage von Fr. 1880, datiert vom 7. April 1881, lastend auf der Liegenschaft des Ernst Anton Elmer, Landwirt, Freudwil-Geberlingen;
2. Inhaberschuldbrief Nr. 4920, Pfandprotokoll Bronschhofen Band «P», im Betrage von Fr. 1300, datiert vom 6. März 1916, lastend auf 143 a Wies-, Streuland und Waldung im Gemeindebann Bronschhofen der Emilie Breitenmoser-Osterwalder, Abtwil;
3. Inhaberschuldbrief Nr. 7189 von Fr. 5000, datiert vom 13. Juni 1930, lastend auf Parzelle Nr. 1721 an der Schützenstrasse 4, Rorschach;
4. Inhaberschuldbrief Nr. 6670 von ursprünglich Fr. 5000, abgeschrieben auf Fr. 4000, datiert vom 6. Oktober 1926, lastend auf Parzelle Nr. 812 am Sonnenweg 8, Rorschach;
5. Inhaberaktien Nrn. 0031, 0234 und 1122 der Maschinenbau und Schraubenfabrik AG, Rorschach, nom. je Fr. 300, und dazu gehörende Couponsbogen;
6. Inhaberaktien Nrn. 23296 und 23297 der St. Gallischen Creditanstalt, nom. je Fr. 500, mit Coupons Nr. 2 ff und Talons;
7. Inhaberaktie Nr. 1480 der Sparkasse Berneck, nom. Fr. 500;
8. Sparheft Nr. 48018 der Ersparisanstalt Toggenburg AG, St. Gallen, lautend auf Fridolin Huiwiler, Muelen; Guthaben: Fr. 16 333.95;
9. Sparheft Nr. 14088 der Ersparisanstalt Toggenburg AG, Rapperswil, lautend auf Bruno Huber, zum Sternen, Pfäffikon (SZ); Guthaben per 31. Dezember 1963: Fr. 2066.45;
10. Sparheft Nr. 35297 der Bank in Gossau, lautend auf Frieda Mock, Untere Waldstatt; Guthaben per 1. Januar 1964: Fr. 1505.55;
11. Sparheft Nr. 375 157 der St. Gallischen Kantonalbank, St. Gallen, lautend auf Ewald Frick, Architekt, 1926, St. Gallen; Guthaben: Fr. 1184;
12. Sparheft Nr. 900 271 der St. Gallischen Kantonalbank, St. Gallen, lautend auf Erich Hartmann, geb. 1935, Zürich; Guthaben: Fr. 2087.60;

13. Sparheft Nr. 22982 der St. Gallischen Kantonalbank, Filiale Wil, lautend auf Frau Rosa Ruosch-Düring, Marktgasse 29, Wil; Guthaben per 27. April 1964: Fr. 8513.65.

Die allfälligen Inhaber dieser Wertpapiere werden aufgefordert, Ziff. 1-4 innert eines Jahres, Ziff. 5-10 innert sechs Monaten vom Tage der ersten Veröffentlichung an und Ziff. 11-13 innert drei Monaten vorzulegen, und zwar: Ziff. 1 beim Bezirksgerichtspräsidium See in Eschenbach, Ziff. 2 beim Bezirksgerichtspräsidium Wil, Ziff. 3-5 beim Bezirksgerichtspräsidium Rorschach, Ziff. 6 und 11-13 beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen, Ziff. 7 beim Bezirksgerichtspräsidium Untertoggenburg in St. Margrethen, Ziff. 8-9 beim Bezirksgerichtspräsidium Neutoggenburg in Wattwil, und Ziff. 10 beim Bezirksgerichtspräsidium Gossau, ansonst die Wertpapiere kraftlos erklärt werden.

St. Gallen, den 10. Juli 1964. (511⁷)

Die Rekurskommission des Kantonsgerichts.

Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird der Inhaber des vermissten Inhaberschuldbriefes von Fr. 6300, ausgestellt am 28. Oktober 1942 auf Elise Müller und Luise Schwarz, beide geb. 1890, von Winterthur, wohnhaft Frümselfweg 21 in Winterthur-Velhtheim, im zweiten Range lastend auf der Liegenschaft Kat. Nr. 3011 am Frümselfweg 21 in Winterthur (Bd. 4, S. 484, Veltheim), oder wer sonst über diesen Brief Auskunft geben kann, aufgefordert, binnen einem Jahr, von heute an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei Winterthur vom Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe als kraftlos erklärt würde. (213/65)

Winterthur, den 9. Juli 1964.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur,
der Gerichtsschreiber: Dr. O. Brunner.

Die II. Zivilkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich hat den Auftrag der folgenden vermissten Urkunde bewilligt: 1 Inhaberschuldbrief von Fr. 38 000 (ursprünglich Fr. 40 000), datiert 1. März 1935, lautend auf die Burmag AG, Schanzackerstrasse 2, Zürich 6, lastend im 2. Rang auf der Liegenschaft Albisstrasse 112, Zürich-Wollishofen, Kat. Nr. 3726 (Grundbuchblatt 1849, Plan 57); Grundbuchamt Enge-Zürich.

Jedermann, der über das Schicksal dieser Urkunde Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht binnen einem Jahre von der ersten Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an Anzeige zu machen. Sollte keine Meldung eingehen, würde die Urkunde als kraftlos erklärt. Zürich, den 4. November 1963. (431)

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich, 2. Abteilung,
der Gerichtsschreiber: Dr. Seiler.

Le juge-instructeur du district de Sierre, à la requête de l'Union de Banques Suisses, à Sierre, somme les détenteurs inconnus de l'obligation hypothécaire N° 4532/47 de fr. 150 000, inscrite au registre foncier de Sion le 10 juin 1947 en faveur du porteur, modifiée sous P.J. 13 603, porteur actuel UBS, à Sierre, sous P.J. 13 645, en 1^{er} rang sur les N°s 2312-2301 et sur 1/10 du N° 2251 et sur 20/100 de 1/8 du N° 2306 et sur 34/100 du N° 2304 et sur 13/100 du N° 2300 du registre foncier fédéral, district et commune de Sierre, de produire ce titre au greffe du Tribunal de Sierre dans un délai de 6 mois, expirant, vu les fêtes, le 26 février 1965 sous peine d'en voir prononcer l'annulation. (506¹)

Sierre, le 7 juillet 1964.

P.-A. Berclaz.

La Pretura di Bellinzona diffida l'eventuale sconosciuto possessore dei seguenti titoli ipotecari al Portatore:

- a) istromento 11 novembre 1930 di fr. 7 700 rogito N° 4630 del Notaio Avv. Bruno Bruni, Bellinzona, iscritto all'Ufficio registri di Bellinzona al N° 177 il 26 novembre 1930;
- b) istromento 2 novembre 1931 di fr. 1200 rogito N° 210 del Notaio Avv. Silvio Molo, Bellinzona, iscritto all'Ufficio registri di Bellinzona al N° 171 il 10 novembre 1931.

ambidue gravanti i mappali Nri. 2411 - 2123 - 2385 RFD di Bellinzona e i mappali Nri 523 - 523 a - 523 RFP di Bellinzona, già intestati a Delcò Edoardo fu Pietro, Bellinzona ed ora Delcò Maria ved. fu Edoardo e Delcò Pierina fu Edoardo, da e in Bellinzona, a voler produrre detti titoli alla Pretura stessa entro un anno dalla data della prima pubblicazione, sotto la comminatoria dell'annullamento. (435¹)

Bellinzona, 11 giugno 1964.

Per la pretura:

A. Zuccheti, segretario-assessore.

Kraftloserklärungen — Annulations — Ammortamenti

Nachdem der im Amtsblatt des Kantons Aargau und im Schweiz. Handelsamtsblatt als vermisst ausgeschriebene Namen-Schuldbrief von Fr. 1000, d. d. 6. Mai 1944, haftend auf GB Schöfland, Nr. 923 und 924 des Paul Hochuli, 1884, von Reitnau, lautend auf Spar- & Kreditkasse Suhrental als Gläubigerin, innert der angesetzten Frist von niemandem vorgewiesen worden ist, wird dieser Schuldbrief als nichtig und kraftlos erklärt. (509)

Kulm, den 10. Juli 1964.

Bezirksgericht.

Der erstmals in Nr. 151 des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 2. Juli 1963 als vermisst aufgeführte Schuldbrief von Fr. 1350, vom 7. November 1923, Bel. Serie 1, 1377, zu Gunsten von Emma Roth-Gasser, Ehefrau des Hans, von Brenzikofen, Hilfsmonteur, Knöringerstrasse 3, Basel, Rosina Gasser gesch. Schwarzentrub, von Greuchen, Engehaldenstrasse 119, Bern, und der Erben des am 11. August 1955 verstorbenen Hans Gasser, nämlich: Wwe. Margaritha Morgenthaler geb. Zahnd, Ehefrau des Ernst, Spitalangestellter, Rüscheegg-Graben, und Hans Gasser, geb. 1946, Mechanikerlehrling, Rüscheegg-Graben, im III. Rang haftend auf Rüscheegg Grundbuchblatt Nr. 915 der Geschwister Martha Zahnd, geb. 1931, Locherin, und Fritz Zahnd, geb. 1935, Maurer, beide wohnhaft im Kurzenweg, Gemeinde Rüscheegg, ist dem Richter innert der anheraumten Frist nicht vorgewiesen worden. Er wird hiemit als kraftlos erklärt. (514)

Schwarzenburg, den 10. Juli 1964.

Der Gerichtspräsident: Kohli.

Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

Kantone / Cantons / Cantoni:

Bern, Schwyz, Nidwalden, Zug, Fribourg, Basel-Stadt, Vaud, Neuchâtel.

Bern - Berne - Berna

Bureau Bern

2. Juli 1964.

H. Dilger, Confiserie en gros, in Liebefeld, Gemeinde Köniz, Fabrikation von Konfiseriewaren und Biskuits (SHAB. Nr. 155 vom 6. Juli 1961, Seite 1953). Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

2. Juli 1964. Bäckerei.

Hermann Fuhrer, in Gümliigen, Gemeinde Muri bei Bern, Bäckerei (SHAB. Nr. 144 vom 23. Juni 1933, Seite 1518). Die Firma wird infolge Ueberganges des Geschäftes gelöscht. Aktiven und Passiven werden von der Einzelfirma «Hermann Fuhrer», in Gümliigen, Gemeinde Muri bei Bern, übernommen.

2. Juli 1964. Bäckerei-Konditorei, Tea-room.

Hermann Fuhrer, in Gümliigen, Gemeinde Muri bei Bern. Inhaber der Firma ist Hermann Fuhrer, von Langnau i. E., in Gümliigen, Gemeinde Muri bei Bern. Betrieb einer Bäckerei-Konditorei mit Tea-room. Dorfstrasse 26.

2. Juli 1964. Diätetische Präparate.

Dr. A. Wälder AG, in Bern, Fabrikation und Verkauf von diätetischen, chemisch-pharmazeutischen und kosmetischen Präparaten usw. (SHAB. Nr. 23 vom 31. Januar 1964, Seite 323). Kollektivprokura zu zweien ist erteilt worden an Dr. Rudolf Aeschlimann, von Burgdorf, in Spiegel, Gemeinde Köniz. Die Unterschriften von Direktor François Deshusses sowie der Prokuristen Werner Diggelmann und Marco Locarnini sind erloschen. Prokurist Fritz Peter wohnt nun in Spiegel, Gemeinde Köniz.

2. Juli 1964.

SAFIPA-Holding Società anonima finanziaria e di partecipazione, in Bern, Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften (SHAB. Nr. 268 vom 16. November 1954, Seite 2930). Dr. Alexander Lüthy ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neues einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Angelo-Mario Buzzolini, von Genestrio und Basel, in Bern.

2. Juli 1964. Liegenschaften.

Jean-Pierre Hiltbrunner, in Bern, Handel mit sowie Verwaltung und Vermittlung von Liegenschaften (SHAB. Nr. 22 vom 28. Januar 1963, Seite 266). Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

2. Juli 1964.

Immobilien-Gesellschaft Schwarztorstrasse 71 Bern, in Bern, Genossenschaft (SHAB. Nr. 22 vom 29. Januar 1959, Seite 331). Willi Herzog, Dr. Ernst Winzeler, Werner Krebs und Fridolin Limbach sind aus der Verwaltung ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Die Verwaltung besteht jetzt aus: Walter Kornfein, Präsident (bisher); Elfriede Schermann, von Mont-Tramelan, in Bern, Vizepräsidentin (neu); Ernst Maurer, von Veühigen, in Bern, Mitglied (neu). Die Mitglieder der Verwaltung führen Kollektivunterschrift zu zweien. Neues Geschäftsdomizil: Neuen-gasse 5 (Notariatsbüro Ernst und Erich Maurer).

2. Juli 1964.

Centropa-Handels AG, in Bern, Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmungen usw. (SHAB. Nr. 103 vom 4. Mai 1961, Seite 1266). Der Verwaltungsrat besteht aus Otto Boss, von Grindelwald, in Bern, Präsident (neu), und Joseph Marbacher, Vizepräsident (bisher einziges Mitglied). Der Präsident führt Einzelunterschrift und der Vizepräsident, dessen Einzelunterschrift erloschen ist, führt Kollektivunterschrift zu zweien.

Bureau Biel

1^{er} juillet 1964. Pierres fines, etc.

Rubisor S.à r.l., à Bienne, préparation et vente de pierres fines et industrielles (FOSC. du 1^{er} juin 1956, N° 126, page 1410). Cette raison sociale est radiée d'office du registre du commerce de Bienne par suite de transfert du siège de la société à Nidau (FOSC. du 23 juin 1964, N° 142, page 1940).

1. Juli 1964. Vernieklungen, Versilberungen.

Georges Allenbach, in Biel, Vernieklungen und Versilberungen von Uhrenbestandteilen (SHAB. Nr. 108 vom 10. Mai 1946, Seite 1407). Die Firma wird infolge Todes des Inhabers gelöscht.

1. Juli 1964. Lebensmittel, Früchte, Gemüse.

Rosa Heuer-Thomann, in Biel. Inhaberin dieser Firma, mit Zustimmung ihres Ehemannes Johann, ist Rosa Heuer geb. Thomann, von Aegerten, in Biel. Handel mit Lebensmitteln, Früchten und Gemüse. Unterer Quai 76.

Bureau de Courtelary

1^{er} juillet 1964. Epicerie, mercerie.

Pierre Herren, à Sonvilier. Le chef de la maison est Pierre Herren, de Lurtigen (Fribourg), à Sonvilier. Epicerie, mercerie.

Bureau de Delémont

1^{er} juillet 1964. Articles d'horlogerie, etc.

Orjura S.A., à Delémont. Suivant acte authentique et statuts du 7 avril 1964, il a été constitué, sous cette raison sociale, une société anonyme ayant pour but la vente d'articles d'horlogerie, bijouterie et articles annexes. Le capital social est de fr. 50 000, divisé en 50 actions nominatives de fr. 1000 chacune. Il est libéré jusqu'à concurrence de fr. 25 000. Les publications sont faites dans la Feuille officielle suisse du commerce. Les communications et convocations sont adressées aux actionnaires par lettres recommandées. Le conseil d'administration est composé d'un ou de plusieurs membres, actuellement de Maurice Aeschlimann, de Arni, à Bienne, président, et de Serge Guerdat, de et à Basse-court, vice-président. La société est engagée par la signature collective des deux administrateurs. Locaux: Avenue de la Gare 24.

2. juillet 1964. Installations électriques.

Cuttat et Knutti, à Delémont, installations électriques, société en nom collectif (FOSC. du 16 janvier 1947, N° 12, page 155). La société est dissoute depuis le 31-mai 1964. La liquidation étant terminée, cette raison sociale est radiée. L'actif et le passif sont repris par l'associé Ernest Knutti, de Darstetten, à Delémont, ci-après inscrit.

2 juillet 1964. Installations électriques.

Ernest Knutti, à Delémont. Le chef de la maison est Ernest Knutti, de Darstetten, à Delémont. La maison a repris depuis le 1^{er} juin 1964 l'actif et le passif de la société en nom collectif «Cuttat et Knutti», à Delémont, radiée. Installations électriques, route de Berne 61.

Bureau de Porrentruy

2 juillet 1964.

Manufacture de boîtes de montres Edgar Grimm S.A., à St-Ursanne, société anonyme (FOSC. du 22 janvier 1938, N° 18, page 165 et du 19 mai 1964, N° 112, page 1552). Administrateur unique: Edgardo Grimm (déjà inscrit), fils de Edgar, de Grindelwald, à St-Ursanne. L'administrateur Roger Uebelhardt ne fait plus partie du conseil d'administration. Ses pouvoirs sont éteints et sa signature est radiée. La société sera dorénavant engagée par la signature individuelle de l'administrateur unique Edgardo Grimm.

Bureau Schlosswil (Bezirk Konolfingen)

1. Juli 1964. Stahlbauten.

Sägesser Worb AG, in Worb, Projektierung, Herstellung und Vertrieb von Stahlbauten (SHAB. Nr. 81 vom 10. April 1964, Seite 1114). Kollektivprokura wird erteilt an: Marcel von Rohr, von Egerkingen (Solothurn), in Biel. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

1. Juli 1964.

Verzinkerei Worb A.G., in Worb, Uebernahme und Betrieb der Verzinkerei Worb (SHAB. Nr. 81 vom 10. April 1964, Seite 1114). Kollektivprokura wurde erteilt an: Marcel von Rohr, von Egerkingen (Solothurn), in Biel. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Bureau Thun

1. Juli 1964.

«Astra», Fett- & Oelwerke Aktiengesellschaft, in Steffisburg (SHAB. Nr. 162 vom 15. Juli 1963, Seite 2067). Es wurden erteilt Kollektivunterschrift an Oswald Edye, deutscher Staatsangehöriger, in Zollikon (Zürich), und Kollektivprokura an Dr. Hans Barben, von Hondrich bei Spiez, in Thun, sowie an Werner Lüthi, von Lützelflüh, in Steffisburg. Sie zeichnen zu zweien.

1. Juli 1964. Baugeschäft.

Messerli & Co., in Thun, Baugeschäft, Kollektivgesellschaft (SHAB. Nr. 137 vom 15. Juni 1960, Seite 1784). Infolge Ausscheidens des Gesellschafters Hans Messerli per 30. Juni 1964 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Das Geschäft wird vom verbleibenden Gesellschafter Hans Jakob Messerli, von Seftigen, in Thun, als Einzelfirma im Sinne von Art. 579 OR fortgesetzt. Die Firma lautet nun H. Messerli.

1. Juli 1964. Velos.

Christian Oester, in Thun, Velohandlung (SHAB. Nr. 273 vom 23. November 1959, Seite 3210). Die Firma wird infolge Todes des Inhabers gelöscht.

1. Juli 1964.

Darlehenskasse Buchholterberg, in Heimenschwand, Gemeinde Buchholterberg, Genossenschaft (SHAB. Nr. 67 vom 21. März 1961, Seite 810). An der Generalversammlung vom 1. Februar 1964 wurden die Statuten teilweise revidiert. Die Genossenschaftsanteile betragen jetzt Fr. 200. Es besteht eine Nachschusspflicht nun im fünffachen Betrage des Genossenschaftsanteils und darüber hinaus eine unbeschränkte, sofern sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass das Genossenschaftskapital nicht mehr gedeckt ist.

Bureau Trachselwald

1. Juli 1964. Holzwaren.

Ernst Lehmann, in Wasen, Gemeinde Sumiswald, Holzwarenfabrikation, Spezialität in Werkzeughefti (SHAB. Nr. 217 vom 17. September 1935, Seite 2310). Da das Geschäft nicht mehr zur Eintragung verpflichtet ist (Art. 54 HRV), wird die Firma auf Begehren des Inhabers gelöscht.

2. Juli 1964. Baumschule, Gärtnerei.

Gebrüder Bärtschi vormals J. Bärtschi, in Waldhaus, Gemeinde Lützelflüh, Baumschule, Handelsgärtnerei und Baumwachs-fabrikation, Kollektivgesellschaft (SHAB. Nr. 114 vom 17. Mai 1957, Seite 1338). Die Gesellschaft ist seit dem 1. Juni 1964 aufgelöst. Die Firma wird nach durchgeführter Liquidation gelöscht. Aktiven und Passiven gehen über an die nachstehend eingetragene Einzelfirma «E. Bärtschi», in Waldhaus, Gemeinde Lützelflüh.

2. Juli 1964. Baumschule, Gärtnerei.

E. Bärtschi, in Waldhaus, Gemeinde Lützelflüh. Inhaberin der Firma ist Elisabeth Bärtschi, von Sumiswald, in Lützelflüh. Baumschule, Handelsgärtnerei und Baumwachs-fabrikation. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der vorstehend gelöschten Kollektivgesellschaft «Gebrüder Bärtschi».

Schwyz - Schwytz - Svitto

2. Juli 1964.

Jega-Elektromechanik G.m.b.H. Bäch a/Zürichsee, in Bäch, Gemeinde Freienbach, Fabrikation und Vertrieb von elektrischen und mechanischen Apparaten, Maschinen und Bestandteilen (SHAB. Nr. 110 vom 13. Mai 1957, Seite 1290). Laut öffentlicher Urkunde über den Gesellschaftersbeschluss vom 25. Januar 1963 wurde die Gesellschaft per 1. Januar 1963 als aufgelöst erklärt. Nachdem nun die Liquidation durchgeführt ist, wird die Firma im Handelsregister gelöscht.

2. Juli 1964. Eisenwaren.

Ernst Camenzind, in Gersau, Eisenhandlung und Autobetrieb (SHAB. Nr. 162 vom 16. Juli 1931, Seite 1554). Die Firma wird infolge Todes des Inhabers gelöscht. Aktiven und Passiven werden von der nachstehend eingetragenen Kollektivgesellschaft «Ernst Camenzind's Erben, Eisenhandlung, Gersau», in Gersau, übernommen.

2. Juli 1964.

Ernst Camenzind's Erben, Eisenhandlung, Gersau, in Gersau, Ernst Camenzind, in Kloten (Zürich), Margaritha Camenzind, gesch. Nigg, in Menziken (Aargau), Ursula Camenzind, in Gersau, Franz-Xaver Camenzind, in Gersau, alle von Gersau, und Charlotte Zülle-Camenzind, von Stein (Appenzel A.-Rh.), in Zürich, letztere mit Zustimmung des Ehemannes, sind unter dieser Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1963 begonnen hat. Ursula Camenzind und Franz-Xaver Camenzind führen Einzelunterschrift. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der vorstehend gelöschten Einzelfirma «Ernst Camenzind», in Gersau, Eisenhandlung.

2. Juli 1964. Hotel, Restaurant:
Emil Ulrich & Co., Küssnacht a.R., in Küssnacht am Rigi. Emil Ulrich-Busenhart, Hanna Ulrich-Busenhart, Sylvan Ulrich und Hans Ulrich, alle von und in Küssnacht am Rigi, sind unter dieser Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1963 begonnen hat. Sie wird durch die Gesellschafter Emil Ulrich-Busenhart und Hanna Ulrich-Busenhart, welche je einzeln zeichnen, vertreten. Erwerb, Pacht, Betrieb von Hotels und Restaurants.
 2. Juli 1964.

A. Koller, Gewebe en gros, in Schwyz, Handel en gros mit Textilien aller Art (SHAB. Nr. 119 vom 23. Mai 1957, Seite 1383). Die Firma wird wegen Geschäftsaufgabe gelöscht.
 2. Juli 1964.

A. Koller, Tüchladen, in Schwyz, Tuchwaren, Fournituren (SHAB. Nr. 50 vom 1. März 1938, Seite 466). Die Firma wird wegen Geschäftsbüroübergabe im Handelsregister gelöscht.
 2. Juli 1964.

Werner Scherrer, Tüchgeschäft, vormals A. Koller, Tüchladen, in Schwyz. Inhaber der Firma ist Werner Scherrer, von Gams (St. Gallen), in Rickenbach, Gemeinde Schwyz. Einzelprokura ist erteilt an Silvia Scherrer, von Gams (St. Gallen), in Rickenbach, Gemeinde Schwyz. Handel mit Tuchwaren.
 2. Juli 1964.

J. Gattiker, Grossmetzgerei & Fleischhandel A.G. Bäch, in Bäch, Gemeinde Freienbach (SHAB. Nr. 296 vom 18. Dezember 1962, Seite 3642). Bernhard Gattiker, von und in Richterswil, bisher Prokurist, ist zum kaufmännischen Direktor ernannt worden und zeichnet nun kollektiv mit einem andern Zeichnungsberechtigten.
 2. Juli 1964.

W. Hügi, in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl. Inhaber der Firma ist Wilfried Hügi, von Niederbipp (Bern), in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl. Beratung bei der Herstellung von Feinstanzaggregaten und Werkzeugen, sowie Handel mit Feinstanzpressen. Hechtengraben.
 2. Juli 1964.

Hotel Rigi-Kulm A.G., in Arth, Aktiengesellschaft (SHAB. Nr. 114 vom 17. Mai 1962, Seite 1453). Albin Käppeli ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; er führte keine Unterschrift.

Nidwalden - Unterwald-le-bas - Unterwalden basso

2. Juli 1964.

Kartonfabrik Hergiswil A.-G., in Hergiswil (SHAB. Nr. 301 vom 27. Dezember 1962, Seite 3706). Laut den öffentlichen Urkunden über die Generalversammlungen vom 12. März 1964 und 11. Juni 1964 wurde das Aktienkapital von Fr. 1 000 000 auf Fr. 1 500 000 erhöht durch Ausgabe von 1000 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500, wovon 235 Aktien mit Forderungen an die Gesellschaft im Betrag von Fr. 117 500 und 765 Aktien durch Bareinzahlung voll liberriert sind. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die Statuten wurden entsprechend revidiert. Das voll liberrierte Aktienkapital beträgt nun Fr. 1 500 000, eingeteilt in 3000 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Als neue Mitglieder des Verwaltungsrates ohne Unterschriftsberechtigung sind gewählt worden: Dr. iur. Eduard Amstad, von Beckenried, in Stans, und Alfred Roos, von Wolhusen, in Buttisholz. An Hans Husy, von Wangen bei Olten, in Basel; und an Max Lauenstein, von Oberwichterach, in Stans, ist Prokura erteilt worden; sie zeichnen kollektiv zu zweien mit dem Delegierten oder einem andern Mitglied des Verwaltungsrates.

Zug - Zoug - Zugo

1. Juli 1964. Schläuche, Röhren usw.

Resistoflex S.A., in Zug, Handel irgendwelcher Art, insbesondere auf dem Gebiet von Schläuchen, Schlauchfittings, Schlauchmontagen, Röhren usw. (SHAB. Nr. 106 vom 8. Mai 1963, Seite 1329). Die Unterschrift des Direktors Max Bauer ist erloschen. Einzelprokura ist erteilt an Bruno Widmer, von und in Luzern.

1. Juli 1964.

Grastrocknungsgenossenschaft Hünenberg, in Hünenberg. Förderung der Futterproduktion, insbesondere in qualitativer Hinsicht usw. (SHAB. Nr. 122 vom 28. Mai 1963, Seite 1558). Die Firma wird nach beendigter Liquidation im Handelsregister gelöscht.

1. Juli 1964. Elektromechanische Werkstätte.

Walter Brun, in Zug, elektromechanische Werkstätte usw. (SHAB. Nr. 296 vom 18. Dezember 1958, Seite 3414). Neues Domizil: Weinbergstrasse 22.

1. Juli 1964. Liegenschaften.

Ernst Gasser, in Zug, Verwaltung und Vermittlung von Liegenschaften (SHAB. Nr. 19 vom 24. Januar 1956, Seite 203). Neues Domizil: Poststrasse 13.

1. Juli 1964. Verfahren aller Art.

Tilamin GmbH, in Zug, Übernahme und Verwertung von Patenten, Lizenzen, Rezepten und Verfahren aller Art usw. (SHAB. Nr. 121 vom 29. Mai 1964, Seite 1680). Martin Furrer ist nicht mehr Gesellschafter. Seine Stammeinlage von Fr. 1000 ist an den nun einzigen Gesellschafter Hans August Niläusen übergegangen. Dessen Stammeinlage erhöht sich dadurch von Fr. 24 000 auf Franken 25 000, entsprechend dem gesamten Stammkapital. Gemäss öffentlicher Urkunde über die Gesellschafterversammlung vom 20. Mai 1964 wurden die Statuten entsprechend revidiert.

1. Juli 1964. Vertretungen.

Rieoh AG, in Zug, Vertretung der industriellen Gruppen RICOH und SAN AI in Europa usw. (SHAB. Nr. 261 vom 7. November 1963, Seite 3148). Gemäss öffentlicher Urkunde über die ausserordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 1964 wurden die Statuten teilweise revidiert. Die publikationspflichtigen Tatsachen wurden dadurch nicht betroffen.

1. Juli 1964.

J. Frey, Hotel Central, in Zug, Betrieb des Hotels Central (SHAB. Nr. 143 vom 29. Juni 1954, Seite 1629). Die Firma wird infolge Aufgabe des Geschäftes gelöscht.

1. Juli 1964. Autospenglerei usw.

Bireher Söhne AG, in Unterägeri. Gemäss öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 29. Juni 1964 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Führung einer Autospenglerei und Schlosserei, sowie Ausführen von allgemeinen Carrosserie-Arbeiten. Die Gesellschaft kann auch Liegenschaften und Grundstücke verwalten, erwerben und veräußern. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt Fr. 60 000 und ist eingeteilt in 60 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt, Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre er-

folgen, sofern deren Namen und Adressen bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Ihm gehören an: Hans Bircher sen., Präsident; Walter Bircher, und Hans Bircher jun., alle von Hasliberg (Bern), in Unterägeri. Der Präsident führt Einzelunterschrift; die beiden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Domizil: alte Kantonstrasse.

1. Juli 1964. Finanzierungen, Patente usw.

Raltag AG., in Zug. Gemäss öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 26. Juni 1964 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Finanzierung von und die Beteiligung an Industrie-, Handels- und Finanzgesellschaften, den Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Patenten, Lizenzen sowie technischen und administrativen Kenntnissen sowie die Ausübung von Treuhandfunktionen und Beratungsdiensten. Das Aktienkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 Inhaberaktien zu Fr. 1000; darauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Einladungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich, sofern deren Namen und Adressen bekannt sind. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 7 Mitgliedern. Einziges Mitglied mit Einzelunterschrift ist Dr. René Weber, von Menziken, in Baden. Domizil: Bahnhofstrasse 23 (bei Gestio Verwaltungsgesellschaft und Privatbank).

2. Juli 1964.

Yale and Towne International, Inc. Monrovia, Liberia. Zug Branel, in Zug, Koordinierung der Herstellung und des Vertriebs der Erzeugnisse der «Yale and Towne Manufacturing Companies» usw. (SHAB. Nr. 191 vom 17. August 1962, Seite 2387). Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Monrovia, Liberia. Gilbert W. Chapman, Präsident, Ressler A. Dusseau, John O. Sewell und Charles F. Burgmansind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die Unterschriften von Charles F. Burgman und Georges D. Mackenzie sind erloschen. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Gordon Patterson, amerikanischer Staatsangehöriger, in New York City (USA); Harold P. Valentine, amerikanischer Staatsangehöriger, in New Jersey (New Jersey, USA); Hermann L. Loch, deutscher Staatsangehöriger, in Velbert (Deutschland); Robert W. Leavitt, amerikanischer Staatsangehöriger, in Rom, und Herbert E. Rudy, amerikanischer Staatsangehöriger, in Irvington, New York, USA. Sie führen die Unterschrift nicht. Einzelunterschrift ist erteilt an Bernard A. Arnold, von Büron (Luzern) und amerikanischer Staatsangehöriger, in Baar.

2. Juli 1964. Transporte.

Takats & Kovaes, in Zug, Personentransporte. Kollektivgesellschaft (SHAB. Nr. 62 vom 17. März 1964, Seite 860). Neues Domizil: Chamberstrasse 117.

2. Juli 1964. Waren aller Art, Gartengeräte.

Hortico S.A., in Zug. Gemäss öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 1. Juli 1964 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt den internationalen Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Gartengeräten und -maschinen sowie mit verwandten Produkten der Herstellerfirma Farmitters Ltd. mit Sitz in England. Die Gesellschaft kann sich an in- und ausländischen Unternehmungen beteiligen, Grundeigentum in- und ausserhalb der Schweiz erwerben und veräußern sowie alle Handels- und Finanzgeschäfte, welche unmittelbar oder mittelbar mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen, tätigen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 500; darauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Gesellschaft, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, oder, sofern sämtliche Namen und Adressen bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziges Mitglied mit Einzelunterschrift ist Dr. Alfons E. Wissmann; von St. Gallenkappel (St. Gallen), in Zug. Domizil: Loretostrasse 9 (eigene Büros).

2. Juli 1964.

Marker Patentverwertungsgesellschaft m.b.H., in Oberwil, Gemeinde Zug, Verwertung und Verwaltung eigener und fremder Patente usw. (SHAB. Nr. 171 vom 25. Juli 1963, Seite 2181). Kurt K. Strebel ist nicht mehr Geschäftsführer; seine Unterschrift ist erloschen. Neu als Geschäftsführer wurde Friedrich Böhlen, von Riggsberg (Bern), in Oberwil-Zug, gewählt. Er führt Einzelunterschrift. Die Statuten wurden entsprechend revidiert.

2. Juli 1964. Wohnbauten.

Constructa Zug, in Zug, Erstellung, Kauf und Verkauf von Wohnbauten usw. (SHAB. Nr. 111 vom 14. Mai 1963, Seite 1400). Genossenschaft. Josef Nussbaumer, Kassier, wohnt nun in Walchwil.

2. Juli 1964. Restaurant.

Hans Danioth, in Zug, Betrieb des Restaurants Gotthard (SHAB. Nr. 131 vom 7. Juni 1962, Seite 1679). Die Firma wird infolge Aufgabe des Geschäftes gelöscht.

2. Juli 1964. Beteiligungen.

Leaseco A.G., in Zug, Vermietung von Maschinen, Finanzierung von Maschinenkäufen usw. (SHAB. Nr. 284 vom 4. Dezember 1962, Seite 3500). Gemäss öffentlicher Urkunde über die ausserordentliche Generalversammlung vom 29. Mai 1964 wurden die Statuten revidiert. Die Firma lautet nun Leaseway International (Leaseco) S.A. Der Gesellschaftszweck wurde wie folgt neu umschrieben: Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmungen in der ganzen Welt, die sich mit Vermietungsgeschäften befassen, sowie die Durchführung aller damit zusammenhängenden finanziellen und kommerziellen Transaktionen. Die 50 Inhaberaktien zu Fr. 1000 wurden in 50 Namenaktien mit gleichem Nennwert umgewandelt. Das Aktienkapital von Fr. 50 000 wurde auf Fr. 8 640 000 erhöht durch Ausgabe von 8590 Namenaktien zu Fr. 1000, welche durch Verrechnung mit Forderungen an die Gesellschaft voll liberriert sind. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt nun Fr. 8 640 000 und ist eingeteilt in 8640 Namenaktien zu Fr. 1000. Die weiteren gleichzeitig vorgenommenen Änderungen betreffen die publikationspflichtigen Tatsachen nicht. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: William J. O'Neill sen., amerikanischer Staatsangehöriger, in Cleveland, Ohio, USA, Präsident; Charles W. Steadman, amerikanischer Staatsangehöriger, in Washington, D.C., USA, Vizepräsident und Sekretär; Alfred J. Coyle, amerikanischer Staatsangehöriger, in New York, USA; William R. Daley, amerikanischer Staatsangehöriger, in Cleveland, USA; Johan H.I. van Eck, niederländischer Staatsangehöriger, in Amsterdam (Holland); Georg A. Fischer, von Schaffhausen, in Zollikon; Jean Lamson, französischer Staatsangehöriger, in Paris; Forster Parker, amerikanischer Staatsangehöriger, in Houston, Texas, USA; Alexander Ross, englischer Staatsangehöriger, in London; Dr. Raymond Saulnier, amerikanischer Staatsangehöriger, in New York, USA, und Dr. Felix von Streng, von Tägerschen und Sirmach, in Herriberg. Dem Verwaltungsratsausschuss gehören an: William J. O'Neill sen., Charles W. Steadman und Alfred J. Coyle. Die Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses sowie Dr. Ludwig Gutstein und Dr. Felix von Streng, Verwaltungs-

räte, zeichnen kollektiv je zu zweien. Die Einzelunterschrift des bisherigen einzigen Verwaltungsrates Dr. L. Gutstein, ist erloschen. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Zeichnungsberechtigung.

Freiburg - Fribourg - Friburgo
Bureau de Bulle (district de la Gruyère)

1^{er} juillet 1964.

Foyer de Montbarry, à Le Pâquier-Montbarry, association (FOSC. du 17 mars 1938, N° 64, page 610). Le comité est actuellement composé de Marie Beuret, inscrite comme secrétaire, nommée présidente; Berthe Lerf, de Leibstadt (Argovie), à Le Pâquier, secrétaire, et Hedwig Meyer, de Soleure, à Le Pâquier, membre. Augustine Beuchat et Georgette Miserez, dont les signatures sont radiées, ne font plus partie du comité. La société est engagée par la signature collective à deux des membres du comité. La signature de Marie Beuret est modifiée en conséquence.

1^{er} juillet 1964.

Lucia S.A., fabrique d'articles en tricot, à Bulle (FOSC. du 28 mai 1962, N° 123, page 1585). Peter Kühn, de nationalité allemande, à Bulle, a été nommé directeur. Il engage la société par sa signature individuelle. Adresse actuelle: Rue de Vevey 116.

1^{er} juillet 1964.

Seierie de Bellegarde S.A. (Sägerei Jaun A.G.), à Bellegarde (FOSC. du 15 mai 1956, N° 112, page 1243). Cornel Schouwey, décédé, n'est plus président et sa signature est radiée. Gabriel Schouwey, fils de Cornel, de et à Bellegarde, est président. La société est engagée par la signature collective à deux du président et d'un autre administrateur. Adresse actuelle: chez Gabriel Schouwey.

1^{er} juillet 1964. Commerce de bois.

Cornel Schouwey & Cie, à Bellegarde, commerce de bois, société en nom collectif (FOSC. du 13 mars 1961, N° 60, page 732). L'associé Cornel Schouwey, décédé, ne fait plus partie de la société. Gabriel Schouwey fils de Cornel, est entré comme associé dans la société. Celle-ci est engagée par la signature collective à deux des associés. Adresse: chez Gabriel Schouwey.

1^{er} juillet 1964.

Banque Populaire de la Gruyère, à Bulle, société anonyme (FOSC. du 8 novembre 1962, N° 262, page 3215). La signature de Henri Stalder, fondé de pouvoirs, est radiée. Paul Mivelaz, de Fribourg, à Bulle, a été nommé fondé de pouvoirs. Il engage la société par sa signature apposée collectivement avec une autre personne autorisée.

1^{er} juillet 1964. Hôtel, etc.

Le Vignier S.A., à Avry-dt-Pont, exploitation d'un hôtel-restaurant (FOSC. du 3 mars 1960, N° 52, page 739). Georges Macheret, de Vuisternens-en-Ogoz, à Fribourg, et Louis Rossier, de Montagny-les-Monts, à Fribourg, ont été nommés membres du conseil d'administration. Ils engagent la société par leur signature apposée collectivement avec une autre personne autorisée.

Bureau de Fribourg

18 juin 1964.

Immobilien Aktiengesellschaft Stoekacker, précédemment à Schmittlen, société anonyme (FOSC. du 1^{er} octobre 1962, N° 229, page 2795). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale extraordinaire du 10 juin 1964, la société a décidé de transférer son siège social à Fribourg. La raison sociale est modifiée en celle de: Financement et Investissement Fribourg S.A. (Finanzierung und Investierung Fribourg A.G.). Le but de la société a été modifié. Les statuts ont été modifiés en conséquence sur ces points et sur un autre point non soumis à la publication. Les statuts sont du 21 avril 1959 et ont été modifiés les 29 février, 9 juin, 12 août et 9 décembre 1960, 2 juin 1961 et 29 septembre 1961. La société a pour but le financement de toutes entreprises et de toutes opérations commerciales ou industrielles de même que l'investissement de capitaux sous toutes ses formes; elle peut participer à d'autres entreprises en Suisse et à l'étranger. Le capital social est de fr. 450 000, divisé en 450 actions de fr. 1000 chacune, au porteur, entièrement libérées. Les publications sont faites dans la Feuille officielle suisse du commerce. L'assemblée générale est convoquée par publication dans la Feuille officielle suisse du commerce; en tant que tous les actionnaires et leurs adresses sont connus, la convocation peut aussi avoir lieu par lettre recommandée. La société est administrée par un conseil d'administration d'un ou de plusieurs membres. Erich Niederhuber, démissionnaire, ne fait plus partie du conseil d'administration. Sa signature est radiée. L'unique administrateur est Henri Jetzer, de Lengnau (Argovie), à Fribourg. Il engage la société par sa signature individuelle. Georges Jetzer, démissionnaire, ne fait plus partie du conseil; il est radié. Locaux: Bureaux de la Fiduciaire Fribourg S.A., rue de Romont 24.

1^{er} juillet 1964. Financements.

Itafa S.A., à Fribourg (FOSC. du 8 juillet 1963, N° 156, page 1992), ayant pour but de s'intéresser à des entreprises et de les financer. A été nommé administrateur: André Vonderweid, de et à Fribourg. La société est engagée par la signature collective à deux des administrateurs.

1^{er} juillet 1964.

Caisse de crédit mutuel d'Onnens, à Onnens (FOSC. du 11 avril 1961, N° 83, page 1003), société coopérative. Suivant procès-verbal de son assemblée générale du 22 mars 1964, la société a modifié ses statuts. Dorénavant, les sociétaires s'engagent à souscrire une part sociale de fr. 200; à effectuer solidairement des versements supplémentaires jusqu'à concurrence de 5 fois le montant de la part sociale, subsidiairement de n'importe quel montant, s'il ressort du bilan annuel que le capital social n'a plus sa valeur intégrale; à répondre solidairement et de façon illimitée de tous les engagements de la coopérative. Robert Roulin, secrétaire, ne fait plus partie du comité; sa signature est radiée. Michel Mettraux, de Ncyruz, Onnens et Fribourg, à Onnens (inscrit comme membre), devient secrétaire. La société est engagée par la signature collective à deux du président, du vice-président et du secrétaire.

2 juillet 1964. Gravières, etc.

Gravia S.A., à Ependes (FOSC. du 6 août 1963, N° 181, page 2291). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale du 13 juin 1964, la société a décidé de transformer les actions au porteur en actions nominatives. Le capital est désormais de fr. 50 000, divisé en 100 actions de fr. 500, nominatives, entièrement libérées. Les statuts ont été modifiés en conséquence.

2 juillet 1964. Participations.

Progan S.A., à Fribourg. Suivant acte authentique et statuts du 22 juin 1964, il a été constitué, sous cette raison sociale, une société anonyme ayant pour objet la participation à toutes affaires commerciales, financières, industrielles, mobilières et immobilières et notamment la souscription, l'achat, la vente de parts ou actions de sociétés immobilières de construction, en Suisse ou à l'étranger, dans le sens d'une compagnie holding. La société n'exercera aucune activité

dans le canton de Fribourg, sauf celle nécessaire à son administration. Le capital social est de fr. 50 000, divisé en 500 actions de fr. 100 chacune, au porteur, totalement libérées. Les publications ont lieu dans la Feuille officielle suisse du commerce. Les communications et convocations sont également faites dans le même organe. Le conseil d'administration est composé d'un ou de plusieurs membres, actuellement de Charles Mathier, de Salquenen (Valais) et Lutry (Vaud), au Grand Lancy, commune de Lancy (Genève), président, et Gilbert Dubois, de Genève, à Meyrin (Genève). La société sera engagée par la signature individuelle des deux administrateurs. Locaux: Bd de Pérolles 8, c/o Etude de Me Gumy, notaire.

2 juillet 1964.

Sirb, société d'investissements, de recherches et de brevets S.A., à Fribourg. Suivant acte authentique et statuts du 23 juin 1964, il a été constitué, sous cette raison sociale, une société anonyme ayant pour objet, en Suisse ou à l'étranger, l'acquisition, la gestion et l'administration de participations et investissements à toutes entreprises financières, industrielles, commerciales et immobilières; l'étude et l'acquisition, l'exploitation de tous brevets. Le capital social est de fr. 50 000, divisé en 500 actions de fr. 100 chacune, au porteur, entièrement libérées. Les publications sont faites dans la Feuille officielle suisse du commerce. Les convocations et communications sont portées à la connaissance des actionnaires par insertion dans la Feuille officielle suisse du commerce, ou par lettre recommandée, en tant que tous les actionnaires sont connus. Le conseil d'administration est composé d'un ou de plusieurs membres, actuellement de Marcel Hügli, de et à Genève, président, et de René Ravier, de Thônex (Genève), à Pully, secrétaire. Ils engageront la société par leur signature individuelle. Locaux: Boulevard de Pérolles 5, c/o Fiduciaire Ravier SA.

2 juillet 1964. Opérations publicitaires, etc.

Publirop, société anonyme, à Fribourg, opérations publicitaires en Suisse et à l'étranger (FOSC. du 25 janvier 1964, N° 14, page 189). Le capital social de fr. 50 000 a été entièrement libéré en espèces. Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale du 30 juin 1964, la société a porté son capital de fr. 50 000 à fr. 74 000 par l'émission de 12 actions de fr. 2000 chacune, nominatives. Les statuts ont été modifiés en conséquence. Le capital social est actuellement de fr. 74 000, divisé en 37 actions de fr. 2000 chacune, nominatives. Il est entièrement libéré. Les statuts ont en outre été complétés en ce sens que la société peut également prendre des participations dans toutes autres sociétés, en Suisse ou à l'étranger.

Bureau de Morat (district du Lac)

1^{er} juillet 1964.

Sadem Société anonyme d'électrochimie et d'électrometallurgie, à Courtepin (FOSC. du 1^{er} juin 1962, N° 126, page 1623). Le Dr Fernand-Marcel Pasche, de Servion (Vaud), à Pully, a été nommé directeur technique et le Dr Maurizio Clemente Lurati, de Pambio Noranco (Tessin), à Villars-sur-Glâne, directeur commercial. Léonard Stulz, jusqu'ici directeur commercial, est désigné comme directeur administratif. Les deux nouveaux directeurs, Fernand Pasche et Maurizio Lurati, signeront collectivement à deux entre eux ou avec une autre personne ayant la signature. Comme jusqu'à présent, le directeur général, Georges Chmitelin et le directeur administratif, Léonard Stulz, ne signeront pas ensemble, mais seulement avec un membre du conseil ayant la signature.

Bureau Tafers (Bezirk Sense)

1. Juli 1964.

Aktiengesellschaft des Institutes St. Joseph, in Guglera bei Eichholz, Gemeinde Rechthalten (SHAB. Nr. 69 vom 23. März 1962, Seite 872). Anna Bertha Lorenz ist infolge Rücktritts als Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden; ihre Unterschrift ist erloschen. An deren Stelle wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Marie Elisabeth Hascnböhler, von Therwil (Basel-Landschaft), in Guglera bei Eichholz, Gemeinde Rechthalten. Sie zeichnet kollektiv mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates.

1. Juli 1964. Eisenwaren.

Moritz Boshung, in Ueberstorf (SHAB. Nr. 14 vom 18. Januar 1933, Seite 139) Eisenwaren- und Spezialehandlung. Die Firma wird infolge Aufgabe des Geschäftes gelöscht. Aktiven und Passiven werden durch die nachfolgend eingetragene Einzelfirma «Elmar Boshung», in Ueberstorf, übernommen.

1. Juli 1964. Eisenwaren.

Elmar Boshung, in Ueberstorf. Inhaber dieser Einzelfirma ist Elmar Boshung, von Wünnwil, in Ueberstorf. Er übernimmt Aktiven und Passiven der gelöschten Firma Moritz Boshung, in Ueberstorf. Geschäftsnatur: Eisenwaren- und Spezialehandlung.

Basel-Stadt - Bâle-Ville - Basilea-Città

1. Juli 1964. Liegenschaften.

Louis Cron A.G., in Basel, Liegenschaften usw. (SHAB. Nr. 226 vom 27. September 1962, Seite 2755). In der Generalversammlung vom 1. Juli 1964 wurden die Statuten geändert. Das Grundkapital von Fr. 500 000 wurde durch Ausgabe von 700 Inhaberaktien zu Fr. 1000 erhöht auf Fr. 1 200 000, eingeteilt in 1200 voll einbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Prokura wurde erteilt an Dr. Guido Beer, von Somvix, in Basel. Er zeichnet zu zweien. Der Prokurist Paul Bräm wohnt nun in Bottmingen. Neues Domizil: Steinen-graben 21.

1. Juli 1964. Reinigungen.

Prozento, Porlezza & Fischler, in Basel, Reinigung von Eisenbahnen und Schiffen (SHAB. Nr. 260 vom 6. November 1963, Seite 3136). Die Kollektivgesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma ist infolge Uebergangs der Aktiven und Passiven an die «Prozento G.m.b.H.», in Basel, nach beendeter Liquidation erloschen.

1. Juli 1964. Limonadenfabrikation, Regiearbeiten.

Prozento G.m.b.H., in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 29. Juni 1964 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck: Fabrikation von Limonaden sowie die Ausführung von Regiearbeiten. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind Bruno Porlezza-Müller und Siegfried Fischler-Mittelsteiner, beide von und in Basel, mit einer Stammeinlage von je Fr. 10 000. Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaft «Prozento, Porlezza & Fischler», in Basel, gemäss Bilanz vom 3. Juni 1964. Danach betragen die Aktiven und Passiven je Fr. 10 000. Für die unter den Passiven aufgeführten Guthaben erhalten die Gesellschafter je Fr. 5000 auf ihre Gesellschaftsanteile gutgeschrieben. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Geschäftsführer ist Heinrich Huber, von Uffhusen, in Basel. Er führt Einzelunterschrift. Domizil: Feldbergstrasse 2.

1. Juli 1964. Baugeschäft.
Gebrüder Stamm A.G., in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 22. Juni 1964 eine Aktiengesellschaft. Zweck: Betrieb eines Baugeschäftes nebst den zugehörigen Hilfsbetrieben, der Erwerb, die Erstellung, die Veräusserung und die Verwaltung von Liegenschaften, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Sie kann sich an Unternehmen ähnlicher Art beteiligen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 voll einbezahlte Namenaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung in Publikationsorgan, oder, falls die Adressen aller Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Dem Verwaltungsrat aus 1 bis 7 Mitgliedern gehören an: Ulrich Stamm, Präsident und Delegierter, mit Einzelunterschrift; Dr. Peter Stamm, Vizepräsident; Dr. Albert Matter, alle von und in Basel, und Max Tschopp, von und in Aesch (Basel-Landschaft), die letzten drei ohne Unterschrift. Hasenberg 2.

1. Juli 1964. Fuhrhaltereien.
Adolf Soder-Wodelin, in Basel, Fuhrhaltereien usw. (SHAB. Nr. 193 vom 19. August 1948, Seite 2300). Die Einzelfirma ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

1. Juli 1964. Zeitungsdruckerei.
Agezet Basel, in Basel, Betrieb einer Zeitungsdruckerei usw. (SHAB. Nr. 300 vom 23. Dezember 1963, Seite 3637). Prof. Dr. Max Hagemann-Engeli ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Seine Unterschrift ist erloschen. In den Verwaltungsrat wurde gewählt: Erich Reber, von Niederbipp, in Basel. Er zeichnet zu zweien.

1. Juli 1964.
Wohngenossenschaft Albanrheinweg, in Basel (SHAB. Nr. 125 vom 1. Juni 1954, Seite 1398). Aus der Verwaltung sind René Lindenmaier und Walter Oberle ausgeschieden. Ihre Unterschriften sind erloschen. In die Verwaltung wurden gewählt: Gottlieb Schwendeler, von Vorderthal, als Sekretär, und Walter Derungs, von Basel, als Kassier, beide in Basel. Sie zeichnen zu zweien.

1. Juli 1964. Technische Agenturen.
Paul Baretta, in Basel. Inhaber dieser Einzelfirma ist Paul Alfred Baretta-Hollmann, von und in Basel. Einzelunterschrift ist erteilt an Theresia Baretta-Hollmann, von und in Basel. Technische Agenturen, Betrieb von chemischen Reinigungsanstalten und Waschalons sowie Handel mit Waren aller Art, speziell mit solchen der Elektrotechnik. Gundeldingerrain 73.

1. Juli 1964.
Laupper-Annoncen A.G., in Basel (SHAB. Nr. 193 vom 20. August 1963, Seite 2412). In der Generalversammlung vom 27. Juni 1964 wurden die Statuten geändert. Die Firma lautet nun: Laupper A.G. Die Gesellschaft bezweckt nun die Uebernahme aller Aufgaben im Bereiche des Reklamewesens. Sie kann sich an andern Unternehmen beteiligen.

1. Juli 1964. Schalt- und Verteileranlagen.
Klöckner-Moeller A.G., in Basel, Verkauf der Produkte der Klöckner-Moeller G.m.b.H., Bonn, usw. (SHAB. Nr. 170 vom 24. Juli 1961, Seite 2164). Die Prokura des Hellmut Kuhlmann ist erloschen. Prokura wurde erteilt an Fritz Jaun, von Beatenberg, in Interlaken. Er zeichnet zu zweien.

1. Juli 1964. Liegenschaften, Handelsgeschäfte.
Lepus A.G., in Basel, Liegenschaften usw. (SHAB. Nr. 138 vom 17. Juni 1963, Seite 1767). In der Generalversammlung vom 27. Juni 1964 wurden die Statuten geändert. Die Gesellschaft bezweckt nun: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften; Betrieb von Handelsgeschäften aller Art. Sie kann sich an andern Unternehmen beteiligen. Die Inhaberaktien sind in Namenaktien umgewandelt worden. Der Verwaltungsrat besteht nun aus 1 bis 5 Mitgliedern.

1. Juli 1964. Liegenschaften.
Akelei A.G., in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 1. Juli 1964 eine Aktiengesellschaft. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 voll einbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Sofern die Adressen aller Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung zur Generalversammlung durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Dem Verwaltungsrat aus 1 bis 7 Mitgliedern gehören an: Dr. Rolf Frei, von Basel, Präsident; Dr. Jacques Engeli, von Sulgen, Sekretär; und Jean-Pierre Weber, von Peseux, alle in Basel. Prokura, auch zur Veräusserung und Belastung von Grundstücken, wurde erteilt an Gottfried Senn, von Unterkulm, in Allschwil, und Dr. René Fankhauser, von Basel, in Binningen. Alle zeichnen zu zweien. Domizil: Aeschenvorstadt 4 (bei Allgemeine Treuhand A.G.).

1. Juli 1964. Liegenschaften.
Rittersporn A.G., in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 1. Juli 1964 eine Aktiengesellschaft. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften. Das Grundkapital beträgt Franken 50 000, eingeteilt in 50 voll einbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Sofern die Adressen aller Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung zur Generalversammlung durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Dem Verwaltungsrat aus 1 bis 7 Mitgliedern gehören an: Dr. Rolf Frei, von Basel, Präsident; Dr. Jacques Engeli, von Sulgen, Sekretär; und Jean-Pierre Weber, von Peseux, alle in Basel. Prokura, auch zur Veräusserung und Belastung von Grundstücken, wurde erteilt an Gottfried Senn, von Unterkulm, in Allschwil, und Dr. René Fankhauser, von Basel, in Binningen. Alle zeichnen zu zweien. Domizil: Aeschenvorstadt 4 (bei Allgemeine Treuhand A.G.).

1. Juli 1964. Flugreisen.
Air Agence A.G. in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 30. Juni 1964 eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Vermittlung und Finanzierung von Flugreisen sowie von Reisen aller Art. Sie kann Reisebüros betreiben und sich an andern Unternehmen beteiligen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 100 Namenaktien zu Fr. 500. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief. Dem Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern gehört an: Rudolf Kilcherr, von Basel, in Arlesheim, zugleich Direktor. Er führt Einzelunterschrift. Domizil: St. Jakobs-Strasse 55.

1. Juli 1964.
ZVB Zeitschriften-Vertriebs A.G. Basel, in Basel (SHAB. Nr. 261 vom 7. November 1963, Seite 3149). Aus dem Verwaltungsrat sind Walter Künzli, dessen Unterschrift, auch als Geschäftsführer, erloschen ist, und Rudolf Pammler ausgeschieden. Zum Geschäftsführer mit Einzelunterschrift wurde ernannt: Fritz Teipelke, deutscher Staatsangehöriger, in Offenburg (Baden, Deutschland).

1. Juli 1964. Textilien aller Art.
Schappe-Tex A.G. (Schappe-Tex S.A.) (Schappe-Tex Ltd.), in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 1. Juli 1964 eine Aktiengesellschaft. Zweck: Fabrikation, Einkauf und Verkauf von Textilien aller Art, insbesondere von texturierten und gezwirnten Garnen. Sie kann sich an in- und ausländischen Unternehmen der Textilbranche beteiligen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 5 000 000, eingeteilt in 5000 voll einbezahlte Namenaktien zu Fr. 1000. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre können durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Dem Verwaltungsrat aus 1 bis 5 Mitgliedern gehören an: Hans Hadorn, von Bern, in Arlesheim, Präsident; Dr. Bernhard Egloff, von Wettingen (Aargau), in Basel; Valentin Von der Mühl, von Basel, in Arlesheim, und Dr. Claude Sarasin von und in Basel. Zum Direktor wurde ernannt Heinz Buess, von und in Basel. Prokura wurde erteilt an Carlo Codoni, von Cabbio, in Allschwil; Martin Froesch, von Zofingen, in Therwil; Karl Römer, von und in Basel; Felix Walser, von Mels, in Basel; Fritz Eichner, von und in Basel; Ernst Horrer, von Gossau (Zürich), in Basel; und Margrit Stoeckli, von und in Basel. Alle zeichnen zu zweien. Domizil: St. Jakobs-Strasse 64 (bei Schappe A.G.).

Waadt - Vaud - Vaud Bureau de Lausanne

26 juin 1964. Transports.
A. Magnenet-Scherrer, à Lausanne. Chef de la maison: Alfred Magnenet, séparé de hons de son épouse Kathrine Magnenet-Scherrer. Transports de choses par camions automobiles, et travaux de terrassements. Avenue de France 61.

26 juin 1964. Pierres pour l'horlogerie, etc.
Golay-Buehel & Cie S.A., à Lausanne, fabrication et commerce de pierres pour l'horlogerie, la bijouterie et l'industrie (FOSC. du 9 octobre 1963, page 2865). Prouration collective à deux avec un fondé de prouration est conférée à: François Golay, du Chenit, à Lausanne; Henry Louis Golay, du Chenit, à Renens; et Gilbert Meylan, du Chenit, à Prilly.

26 juin 1964. Outillages.
Dumpep S.A., à Cheseaux-sur-Lausanne, l'importation, la vente et le commerce d'outillages (FOSC. du 18 novembre 1963, page 3270). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale du 18 juin 1964, la société a transféré son siège social à Lausanne et constaté la libération entière du capital social. L'administration est maintenant composée d'un conseil d'un ou de plusieurs membres. Les statuts ont été modifiés en conséquence, ainsi que sur d'autres points non soumis à la publication. Les administrateurs Guy Crausaz et Bernard Almeras sont démissionnaires; leur signature est radiée. Conseil: Victor Crausaz, président (inséré), et Otmar Delnon, de Zerne (Grisons), à Pully. La société est engagée par la signature individuelle des administrateurs.

26 juin 1964. Immeubles.
S.I. Carrefour-Prieuré, à Lausanne, l'achat, la construction, la transformation, l'exploitation et la vente d'immeubles, droits réels, société anonyme (FOSC. du 21 novembre 1960, page 3316). L'administrateur Henri Amstutz est démissionnaire; sa signature est radiée. Seule administratrice avec signature individuelle Hermine Vonlanthen, de Konolfingen (Berne), à Lausanne.

26 juin 1964. Terrassements.
J. Cl. Liardon, à Prilly, entreprise de terrassements (FOSC. du 14 juin 1961; page 1710). Nouvelle adresse: chemin de Florissant 9.

27 juin 1964. Monuments funéraires.
I. Clerc, à Lausanne, nettoyage de monuments funéraires; représentation, commerce de marchandises et articles de diverse nature (FOSC. du 18 septembre 1958, page 2516). La raison est radiée par suite de cessation d'activité.

29 juin 1964. Bar.
Mme J. Riffli, à Lausanne, exploitation d'un bar à l'enseigne «Le Grillon» (FOSC. du 20 mars 1962, page 837). La raison est radiée par suite de remise de commerce.

29 juin 1964. Produits divers.
Afrihandel S.A., à Lausanne, importation, exportation, achat, vente et commerce de produits et articles de toute provenance et de toute nature (FOSC. du 4 décembre 1962, page 3501). Cette raison est radiée d'office du registre du commerce de Lausanne par suite de transfert du siège de la société à Genève (FOSC. du 23 juin 1964, page 1945).

29 juin 1964. Serrurerie, fumisterie, etc.
Paul Boulaz, à Lausanne, serrurerie-fumisterie, constructions, à l'enseigne «A la Bonne Chaleur» (FOSC. du 11 octobre 1961, page 2954). La raison est radiée par suite de remise de commerce.

29 juin 1964. Serrurerie, fumisterie, etc.
D. Melet, à Lausanne. Chef de la maison: David Melet, allié Duriaux, de Rossinière, à Lausanne. Entreprise de serrurerie, constructions métalliques et fumisterie. Prouration individuelle est conférée à Paul Boulaz, de Premier, à Lausanne. Rue du Grand-Pré.

30 juin 1964. Cinéma.
Rex S.A., à Lausanne, exploitation de toute entreprise cinématographique (FOSC. du 13 novembre 1959, page 3121). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale du 19 juin 1964, la société a modifié ses statuts sur un point non soumis à la publication.

30 juin 1964. Gypserie, peinture.
M. Corte S.A., à Lausanne, entreprise de gypserie-peinture (FOSC. du 2 août 1963, page 2261). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée du 24 juin 1964, la société a porté son capital social de fr. 500 000 à fr. 700 000, par l'émission de 140 actions nominatives ordinaires de fr. 1000, libérées de 50% et de 210 actions nominatives à droit de vote privilégié de fr. 250, entièrement libérées. Les statuts ont été modifiés en conséquence. Capital: fr. 700 000, divisé en 490 actions nominatives de fr. 1000, dont 350 entièrement libérées et 140 libérées de 50% et de 810 actions nominatives à droit de vote privilégié de fr. 250, entièrement libérées. Le capital est libéré jusqu'à concurrence de fr. 630 000.

30 juin 1964.
Galénica S.A. précédemment Collaboration Pharmaceutique S.A., succursale de Lausanne (FOSC. du 25 février 1963, page 574), avec siège principal à Berne. Le domicile du directeur général Ernest Vuagniaux est désormais à Mies (Vaud).

30 juin 1964.
Entrepôts Commerciaux, Industriels et Frigorifiques S.A. (ECIF), à Lausanne (FOSC. du 11 octobre 1961, page 2954). L'administrateur Pierre Nicod est démissionnaire; sa signature est radiée. Conseil: Robert Crot, de Savigny et

Forel (Lavaux), à Lausanne, président, et Albert Ruchonnet, de St-Saphorin (Lavaux), à Pully. La société est engagée par la signature collective à deux des administrateurs.

30 juin 1964. Appareils de chauffage, etc.

F. Fürst, à Lausanne, bureau technique et installation d'appareils de chauffage (FOSC. du 15 juin 1946, page 1800). Le siège de la maison et le domicile du titulaire sont transférés à Renens. Chemin du Chêne 10.

30 juin 1964. Opérations fiduciaires, etc.

Gabriel Baud, Fidorex, à Lausanne, toutes opérations fiduciaires, organisations, expertises (FOSC. du 18 avril 1963, page 1098). Nouvelle adresse: rue Pichard 12.

30 juin 1964. Immeubles.

Château Roux S.A., à Lausanne, société immobilière (FOSC. du 23 juin 1955, page 1648). Suivant procès-verbal de son assemblée générale du 29 juin 1964, la société a voté sa dissolution. La liquidation est terminée. La raison ne peut pas être radiée, les administrations fiscales fédérale et cantonale n'ayant pas encore donné leur accord.

30 juin 1964.

Gypserie, peinturc.

Baticolor S. à r. l., à Lausanne, entreprise de tous travaux de gypserie-peinture (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1378);
Cinéma.

Omnilux S.A., en liquidation concordataire, à Lausanne, affaires industrielles ou commerciales dans le domaine du cinéma (FOSC. du 28 avril 1964, page 1334);

Société Immobilière Méléze-Vinet A S.A., à Lausanne (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1377);

Société Immobilière Méléze-Vinet B S.A., à Lausanne (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1377);

Société Immobilière Méléze-Vinet C S.A., à Lausanne (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1377);
Immeubles.

S.I. Louve-St-Laurent, à Lausanne, société anonyme (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1378), et

Société Immobilière du Chemin Vinet N° 5, à Lausanne (FOSC. du 1^{er} mai 1964, page 1378).

Les raisons sociales susmentionnées sont radiées, l'administration fiscale fédérale ayant donné son accord.

30 juin 1964.

Medica Materia S. à r. l. en liquidation, à Lausanne (FOSC. du 24 juillet 1963, page 2169). La liquidation étant terminée, la raison sociale est radiée.

30 juin 1964. Articles de bijouterie, etc.

Bally et Sautebin, à Lausanne. Georges Bally, de Sullens, et Paul Sautebin, de Saicourt (Berne), les deux à Lausanne, ont constitué, sous cette raison sociale, une société en nom collectif qui commencera le 1^{er} juillet 1964. Vente d'articles de bijouterie et joaillerie. Rue du Bugnon 24.

Bureau de Nyon

10 juin 1964. Immeubles.

Société Anonyme Avilag, succursale de Nyon (FOSC. du 31 mai 1963, N° 125, page 1603), avec siège principal à Genève. La signature individuelle limitée aux affaires de la succursale est conférée à Antoine de Kalbermatten, de Sion, à Trélex, administrateur. La succursale est transférée à Trélex, à l'adresse du nouvel administrateur.

26 juin 1964. Brevets d'invention, etc.

Interlund S.A., à Nyon, brevets d'invention et licences, etc. (FOSC. du 12 mai 1964, N° 107, page 1486). Bengt Lindahl, citoyen suédois, à Nyon, a été nommé directeur, avec signature individuelle.

27 juin 1964. Immeubles.

Gutsel S.A., à Prangins, affaires immobilières (FOSC. du 1^{er} juillet 1963, N° 150, page 1922). Ensuite de démission, les pouvoirs de l'administrateur Leo Buhler sont éteints et sa signature est radiée. Le conseil d'administration est actuellement composé de Willy Suhner, d'Urnäsch (Appenzell Rh.-Ext.), à Genève, président (nouveau), et de Georges Binggeli, secrétaire (déjà inscrit), qui engagent la société par leur signature collective à deux.

Bureau de Payerne

30 juin 1964. Fers, quincaillerie, etc.

A. Cornamusaz-Favre, à Payerne (FOSC. du 1^{er} octobre 1941, page 1930), fers, quincaillerie, etc. La raison est radiée par suite du décès du titulaire survenu le 30 décembre 1963. L'actif et le passif sont repris par la maison «Quincaillerie Mme Albert Cornamusaz», à Payerne.

30 juin 1964.

Quincaillerie Mme Albert Cornamusaz, à Payerne. Le chef de la maison est Elsa veuve d'Albert Cornamusaz, née Favre, de Trey, à Payerne. Elle a repris, dès le 1^{er} janvier 1964, l'actif et le passif de la raison «A. Cornamusaz-Favre», à Payerne, radiée. Procuration individuelle est conférée à Annette, femme autorisée de Théodore Hunziker, née Cornamusaz, d'Oberkulm (Argovie), à Payerne. Commerce de quincaillerie, articles de ménage, outillage, verres à vitres, voitures d'enfants et accessoires.

Bureau de Vevey

26 juin 1964.

Droguerie du Cygne, Jacques Kramer, à Vevey (FOSC. du 4 novembre 1959, page 3023). Adresse actuelle: rue du Simplon 35.

Bureau d'Yverdon

26 juin 1964. Boucherie, etc.

François Despland, à Yverdon, boucherie-charcuterie (FOSC. du 28 juillet 1947, page 2155). Cette raison est radiée par suite de remise de commerce.

Wallis - Valais - Vallee

Bureau de Sion

27 juin 1964.

Caisse de Crédit Mutuel de Chalais, à Chalais (FOSC. du 20 mai 1952, N° 117, page 1311). En assemblée générale du 22 mars 1964, cette société a révisé ses statuts. Les parts sociales sont maintenant de fr. 200. Les sociétaires s'engagent à effectuer solidairement des versements supplémentaires jusqu'à concurrence de 5 fois le montant de la part sociale, subsidiairement de n'importe quel montant, s'il ressort une perte du bilan annuel et à répondre solidairement et de façon illimitée de tous les engagements de la société.

30 juin 1964.

Société Fiduciaire Fidusa, Société Anonyme, succursale de Sion (FOSC. du 10 avril 1964, N° 81, page 1118), avec siège principal à Vevey. François Dorsaz, de Fully, à Martigny, a été désigné comme fondé de pouvoir. Le pré-nommé engagera la succursale en signant collectivement à deux avec l'une des personnes déjà inscrites.

Neuenburg - Neuchâtel - Neuchâtel

Bureau de Cernier (district du Val-de-Ruz)

29 juin 1964. Pivotages.

Vve Albert Stucker, à Dombresson, fabrication de pivotages (FOSC. du 30 mars 1953, N° 73, page 747). La raison est radiée par suite de cessation d'activité.

Bureau de Neuchâtel

26 juin 1964.

Société Anonyme d'Intérêts et d'Entreprises Chimiques, à Neuchâtel, administration et gestion de toutes valeurs mobilières, etc. (FOSC. du 18 juin 1953, N° 138, page 1487). René-Paul Duchemin, ensuite de décès, n'est plus président du conseil d'administration; ses pouvoirs sont éteints. Les signatures de Raymond Berr et de Louis Formery, fondées de pouvoirs, sont radiées. Marcel Tillier, de nationalité française, à Paris, a été nommé président du conseil d'administration avec signature individuelle. Celui-ci est actuellement composé du pré-nommé, président; Jean-Pierre de Montmollin et René Gugger, membres, tous deux déjà inscrits, ces deux derniers signant collectivement. Les bureaux sont transférés au siège de l'Union de Banques Suisses, place Pury 5.

26 juin 1964. Garage, kiosque.

Gérard Benkert, à Saint-Blaise. Le chef de la maison est Gérard Benkert, de Neuchâtel et Sumiswald, à Marin, commune de Marin-Epagnier. Exploitation d'un garage, d'un kiosque (tabacs, chocolats et confiseries) et d'un bar à café. Route de Bienné 1.

26 juin 1964. Immeuble.

Passage Maximilien de Meuron S. à r. l., à Neuchâtel, exploitation de l'immeuble, article 2582 de Neuchâtel (FOSC. du 8 janvier 1957, N° 5, page 51). Par suite de démission Sydney de Coulon n'est plus gérant; ses pouvoirs sont éteints. La société continue d'être engagée par la signature collective à deux des gérants, Pierre-Albert Stucker et François DuPasquier.

26 juin 1964. Horlogerie.

Ebauches S.A., à Neuchâtel, sauvegarde des intérêts de l'industrie des ébauches d'horlogerie, etc. (FOSC. du 23 avril 1964, N° 92, page 1274). Par suite de démission Paul Renggli, Adolf Schild, Otto Ruefenacht et Henri Droz sont sortis du conseil d'administration. Les pouvoirs de Paul Renggli sont éteints. René Schild, de et à Granges (Soleure); Hans Strasser, de Wangen an der Aare (Berne), à Riehen (Bâle-Ville) et Charles Studer, de Soleure et Dornach, à Soleure, ont été nommés membres du conseil d'administration sans signature.

26 juin 1964. Immeubles.

Dernier Batz S.A., à Neuchâtel, achat, vente et gérance d'immeubles, etc. (FOSC. du 24 novembre 1961, N° 276, page 3434). Par suite de démission Sydney de Coulon n'est plus président du conseil d'administration; ses pouvoirs sont éteints. Le conseil d'administration est actuellement composé comme suit: Pierre-A. Stucker, jusqu'ici membre, président; François Tripet, vice-président; François DuPasquier, secrétaire, tous déjà inscrits et Franz Meier, de Würenlingen, à Granges (Soleure), nouveau, tous avec signature collective à deux.

29 juin 1964.

CISAC, Chimie des fermentations S.A., à Cressier, fabrication d'amidons et de flocons de pommes de terre, etc. (FOSC. du 6 décembre 1963, N° 286, page 3474). Suivant procès-verbal authentique de son assemblée générale du 5 juin 1964, la société a changé sa raison sociale qui sera désormais Cisac S.A., fabrique de produits alimentaires. Les statuts ont été modifiés en conséquence.

29 juin 1964. Appareils électriques.

Hess & Poffet, à Neuchâtel, importation et exportation de tous appareils et produits, distribution d'appareils électroniques, commerce de ceux-ci, société en nom collectif (FOSC. du 11 avril 1962, N° 85, page 1088). La société est dissoute depuis le 26 juin 1964. Elle ne subsiste plus que pour sa liquidation qui sera opérée sous la raison sociale Hess & Poffet en liquidation, par Walter Cachelin, de Villiers (Neuchâtel), à Neuchâtel, nommé liquidateur avec signature individuelle. Nouvelle adresse: Crêt Tacconet 40, c/o le liquidateur.

29 juin 1964. Immeubles.

Belep S.A., à Neuchâtel, acquisition, construction ou vente d'immeubles, etc., société anonyme (FOSC. du 1^{er} juillet 1960, N° 151, page 1957). Robert Rebord, par suite de démission n'est plus secrétaire; ses pouvoirs sont éteints. Willy Zysset, de Heiligenschwendli, à Neuchâtel, a été nommé secrétaire du conseil d'administration avec signature collective à deux. Les bureaux sont transférés avenue des Portes Rouges 55.

29 juin 1964.

Union des Agents suisses en denrées coloniales en gros (Verband Schweizerischer Agenten der Kolonialwarenbranche en Gros), à Neuchâtel, société coopérative, protection et développement des intérêts des membres, etc. (FOSC. du 9 juillet 1957, N° 157, page 1849). Cette raison sociale est radiée du registre du commerce de Neuchâtel par suite du transfert du siège de la société à Zurich (FOSC. du 19 juin 1964, N° 139, page 1899).

Andere, durch Gesetz oder Verordnung zur Veröffentlichung im SHAB.
vorgeschriebene Anzeigen - Autres avis, dont la publication est prescrite
dans la FOSC. par des lois ou ordonnances

Hoffmann, Bachmann & Co., Eisen und Metalle, Basel

Liquidations-Schuldenruf gemäss Artikel 742 und 745 OR

Erste Veröffentlichung

Die Hoffmann, Bachmann & Co. AG., Eisen und Metalle, in Basel, hat in der Generalversammlung vom 8. Juli 1964 die Auflösung beschlossen. Die Liquidation wird unter der Firma Hoffmann, Bachmann & Co. AG., Eisen und Metalle in Liq. durchgeführt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Herrn W. Ziller, Treuhandbüro, Eisengasse 6, Basel, anzumelden.
(A.A. 158^a)

Basel, den 8. Juli 1964.

Der Liquidator.

«VITA» Lebensversicherungs-Gesellschaft in Zürich

Aktiven		Bilanz auf 31. Dezember 1963		Passiven	
	Fr.		Fr.		Fr.
Verpflichtungen der Aktionäre oder Garanten	5 000 000	Aktien- oder Garantiekapital	20 000 000	Reservefonds	14 520 000
Aktien und Anteilscheine	17 522 209	Reservefonds	14 520 000	Krisenreserve	9 810 360
Obligationen und Pfandbriefe	192 657 933	Rücklagen für die künftige Gewinnverteilung	28 653 974	Prämienreserve und Rentenübertrag	972 181 139
Schuldbuchforderungen	85 877 604	Prämienübertrag	43 955 561	Rückstellungen für unerledigte Versicherungen	3 302 563
Darlehen an Körperschaften	118 562 990	Rückstellungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	4 841 415	Technische Rückstellungen für die übrigen Versicherungszweige	2 018 879
Grundpfandtitel	443 414 056	Rückstellungen für gutgeschriebene Gewinnanteile	2 908 608	Abrechnungsverpflichtungen aus Rückversicherungen	470 328
Grundstücke	168 969 864	Grundpfandschulden	2 000 853	Depositen und Kautionen	453 078
Anlagen in eigenen Immobiliengesellschaften	28 347 798	Prämiendepots und vorausbezahlte Prämien	9 362 686	Uebrig Passiven	23 102 256
Darlehen und Vorauszahlungen auf Policen	26 697 154	Vortrag auf neue Rechnung	662 996	Garantieverbindlichkeiten (Art. 670 OR): Fr. 173 520	
Darlehen gegen Faustpfand	5 123 550				
Uebrig Kapitalanlagen	869 157				
Liquide Mittel	13 495 946				
Guthaben aus Rückversicherungen	4 718 803				
Guthaben bei Agenten und Versicherungsnehmern	10 553 899				
Ausstehende Zinsen und Mieten	1 516 976				
Stückzinsen	8 237 444				
Uebrig Aktiven	6 679 313				
Von den Aktiven sind als Sicherstellung, Kaution oder Pfand gebunden: Fr. 1 003 281 138					
	1 138 244 696		1 138 244 696		

Zürich, den 22. Juni 1964

«VITA», Lebensversicherungs Aktiengesellschaft
P. Brechtbühl**Basler-Unfall, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, in Basel**

Aktiven		Bilanz auf 31. Dezember 1963		Passiven	
	Fr.		Fr.		Fr.
Verpflichtungen der Aktionäre	3 750 000.—	Eigenkapital:		Aktienkapital	10 000 000.—
Wertschriften:		Aktienkapital	10 000 000.—	Reservefonds	1 440 000.—
Obligationen und Pfandbriefe	30 223 099.39	Reservefonds	1 440 000.—	Spezialreserven	427 000.—
Aktien von Versicherungsunternehmungen	12 739 920.—	Technische Rückstellungen für eigene Rechnung:		Prämienüberträge	22 866 775.54
Uebrig Aktien	2 000 496.—	Prämienüberträge	22 866 775.54	Deckungskapital für laufende Renten	360 819.12
Uebrig Wertschriften	2 815 675.—	Deckungskapital für laufende Renten	360 819.12	Schwebende Schäden	53 005 214.18
Darlehen an Körperschaften	13 000 000.—	Schwebende Schäden	53 005 214.18	Uebrig technische Rückstellungen	4 117 445.—
Grundpfandtitel	24 117 000.—	Uebrig technische Rückstellungen	4 117 445.—	Abrechnungsverpflichtungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr	448 522.66
Grundstücke	18 139 000.—	Abrechnungsverpflichtungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr	448 522.66	Depots aus abgegebenen Versicherungen	641.71
Bardepots bei Regierungen und Verbänden	3 400.—	Depots aus abgegebenen Versicherungen	641.71	Schuldverpflichtungen:	
Kassabestand und Postcheckguthaben	725 370.60	Schuldverpflichtungen:		Hypothekarische Belastung der Grundstücke	8 497 187.50
Guthaben bei Banken	1 163 592.03	Hypothekarische Belastung der Grundstücke	8 497 187.50	Kautionen	8 500.—
Guthaben bei Agenten und Versicherungsnehmern	2 347 754.61	Kautionen	8 500.—	Uebrig Passiven	20 566 892.23
Abrechnungsguthaben aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr	795 476.29	Uebrig Passiven	20 566 892.23	Gewinn	1 012 747.73
Depots aus übernommenen Versicherungen	63 188.59	Gewinn	1 012 747.73		
Stückzinsen und Mieten	774 365.20				
Kautionen	6 417 320.—				
Uebrig Aktiven	3 676 087.96				
Garantieverbindlichkeiten: Fr. 237 616.50		Garantieverbindlichkeiten: Fr. 237 616.50			
	122 751 745.67		122 751 745.67		

Basel, den 29. Juni 1964

Basler-Unfall, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
E. Zwinggi J. Pinösch**WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft, Basel**

Aktiven		Bilanz per 30. Juni 1964		Passiven	
	Fr.		Fr.		Fr.
Kassa und Postcheck	73 166.60	Kreditoren	25 324 375.47	Genossenschaftskapital	796 500.—
Bankendebitoren	99 500.70	Genossenschaftskapital	796 500.—	Reserven	1 900 000.—
Debitoren	2 975 545.99	Reserven	1 900 000.—	Saldovortrag	256 327.52
Darlehen mit Deckung	19 371 370.—	Saldovortrag	256 327.52		
Wertschriften	270 000.—				
Bankgebäude	460 000.—				
andere Liegenschaften	4 870 000.—				
Mobilien	157 501.—				
Kautionen	118.70				
	28 277 202.99		28 277 202.99		

Einwohner-Ersparniskasse für den Amtsbezirk Bern

Aktiven		Bilanz per 30. Juni 1964		Passiven	
	Fr.		Fr.		Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	1 359 053.37	Bankenkreditoren auf Sicht	2 350 000.—	Bankenkreditoren auf Zeit	1 500 000.—
Bankendebitoren auf Sicht	54 293.32	Bankenkreditoren auf Zeit	1 500 000.—	Kreditoren auf Zeit	3 000 000.—
Bankendebitoren auf Zeit	10 000.—	Kreditoren auf Zeit	3 000 000.—	Späreinlagen	104 010 851.48
Kontokorrentdebitoren mit hypothekarischer Deckung	4 809 922.45	Späreinlagen	104 010 851.48	Pfandbriefdarlehen	4 200 000.—
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2 250 000.—	Pfandbriefdarlehen	4 200 000.—	Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	140 000.—
Hypothekaranlagen	105 030 157.—	Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	140 000.—	Sonstige Passiven	2 840 147.01
Wertschriften	8 432 070.—	Sonstige Passiven	2 840 147.01	Reservefonds	7 000 000.—
Bankgebäude	125 500.—	Reservefonds	7 000 000.—	Gewinn- und Verlustkonto	15 812.30
Andere Liegenschaften	2 689 700.—	Gewinn- und Verlustkonto	15 812.30		
Sonstige Aktiven	296 112.65				
	125 056 810.79		125 056 810.79		

«Helvetia-Leben» Lebensversicherungsgesellschaft, Genf, rue du Mont-Blanc 3

Aktiven

Bilanz auf 31. Dezember 1963

Passiven

	Fr.		Fr.
Verpflichtungen der Aktionäre oder Garanten	3 000 000	Aktien- oder Garantiekapital	12 000 000
Aktien und Anteilscheine	1 281 648	Reservfonds	1 330 000
Obligationen und Pfandbriefe	35 558 193	Spezialreserve	2 000 000
Schuldbuchforderungen	14 320 000	Prämienreserve und Rentenübertrag	210 875 813
Darlehen an Körperschaften	1 123 195	Prämienübertrag	10 246 927
Grundpfandtitel	153 981 374	Rückstellungen für unerledigte Versicherungen	710 826
Grundstücke	27 036 122	Rückstellungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	1 486 072
Anlagen in eigenen Immobiliengesellschaften	4 421 000	Uebrigere technische Rückstellungen für die Lebensversicherung	5 544 000
Darlehen und Vorauszahlungen auf Policen	5 267 702	Technische Rückstellungen für die übrigen Versicherungs- zweige	1 880 334
Darlehen gegen Faustpfand	327 250	Ahrechnungsverpflichtungen aus Rückversicherungen	29 476
Liquide Mittel	2 114 288	Prämiendepots und vorausbezahlte Prämien	2 435 139
Guthaben aus Rückversicherungen	1 721 459	Uebrigere Passiven	4 990 060
Guthaben bei Agenten und Versicherungsnehmern	2 434 619	Vortrag auf neue Rechnung	143 875
Ausstehende Zinsen und Mieten	273 730	Garantieverbindlichkeiten (Art. 670. OR): Fr. 24 500	
Stückzinsen	571 980		
Uebrigere Aktiven	239 962		
Von den Aktiven sind als Sicherstellung, Kautions- oder Pfand gebunden: Fr. 235 526 775			
	253 672 522		253 672 522

«Helvetia-Leben», Lebensversicherungsgesellschaft
Berger

Genf, den 30. Juni 1964

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni**EFTA-Ministerkonferenz
vom 9. und 10. Juli 1964 in Edinburgh**

Der Rat der Europäischen Freihandelsassoziation und der Gemeinsame Rat der Assoziation Finnland-EFTA tagten am 9. und 10. Juli 1964 in Edinburgh unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für Industrie, Handel und regionale Entwicklung von Grossbritannien, Edward Heath. Die Minister erörterten den gesamten Bereich der Tätigkeit innerhalb der Assoziation und die letzten Entwicklungen in ihren Beziehungen zu anderen Ländern. Sie äusserten ihre Genugtuung über die bisherigen Fortschritte in Richtung des völlig freien Handels mit Industrieprodukten bis Ende 1966.

Die Minister der EFTA besprachen die kürzlichen Kontakte mit Mitgliedern der EWG und der EWG-Kommission. Sie betonten, wie wesentlich es sei, die nachteiligen Folgen, die sich aus der fortschreitenden Entwicklung der zwei wirtschaftlichen Gruppierungen in Europa ergeben könnten, zu vermindern und ernsthafte Abweichungen in Fragen der Handelspolitik oder in technischen Fragen wie Standardisierung und Patente zu vermeiden.

Ein umfassender Bericht der österreichischen Minister bildete die Grundlage für eine ausführliche Diskussion über die informativen Gespräche, die zwischen Oesterreich und der EWG stattgefunden hatten.

Die Minister der EFTA führten im Weiteren Besprechungen über die Informationspolitik der Assoziation und billigten Massnahmen, die dazu bestimmt sind, das Verständnis für die Ziele und Leistungen der Assoziation zu fördern.

Zusammen mit ihrem finnischen Kollegen erörterten die EFTA-Minister das umfassende Arbeitsprogramm innerhalb der EFTA, das sowohl den industriellen wie den landwirtschaftlichen Bereich einschliesst. Die Mitgliedstaaten treten jetzt in die Endphase der Beseitigung der Zölle und mengenmässigen Handelsbeschränkungen ein; es ist deshalb von grosser Bedeutung, sicherzustellen, dass die Vorteile des grossen einheitlichen Marktes nicht durch andere Handelsschranken beeinträchtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Arbeit des Komitees für Wirtschaftsentwicklung gewidmet; die Minister billigten seinen Bericht und haben Anweisung gegeben, dass dessen Arbeiten weitergeführt werden. Die wirksame Rolle, die das Konsultativ-Komitee der EFTA spielt, wurde ebenfalls begrüsst.

Bei der Erörterung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung betonten die Minister die Wichtigkeit, weiterhin auf konstruktive Lösungen der offenen Probleme der Entwicklungsländer hinzuwirken. Der Import der EFTA-Länder aus Entwicklungsländern per Kopf der Bevölkerung ist höher als jener der anderen wichtigen Wirtschaftsgruppierungen; sechs Länder der EFTA werden im Anschluss für Handel und Entwicklung vertreten sein.

Die Minister prüften die gegenwärtigen Erfolgsaussichten der Kennedy-Runde. Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit, eine lineare Zollsenkung von 50 Prozent mit einem Minimum von Ausnahmen, die ausschliesslich durch überragende nationale Interessen begründet sind, anzustreben; sie betonten die Wichtigkeit, eine annehmbare Basis für Verhandlungen über landwirtschaftliche Produkte zu finden. Die Kennedy-Runde bietet eine noch nie dagewesene Gelegenheit, Märkte zum Nutzen der Entwicklungs- wie auch der Industrieländer zu erschliessen und die Schranken zwischen den beiden europäischen Handelsgruppierungen zu senken.

Es wurde vereinbart, die nächste Tagung der beiden Räte auf Ministerebene am 19. und 20. November 1964 in Genf abzuhalten.

159. 13. 7. 64.

**Réunion ministérielle du Conseil de l'AELE les 9 et 10 juillet 1964
à Edimbourg**

Le Conseil de l'Association européenne de libre-échange et le Conseil mixte de l'Association Finlande-AELE se sont réunis les 9 et 10 juillet 1964 à Edimbourg sous la présidence de M. Edward Heath, Secrétaire d'Etat à l'Industrie, au commerce et au développement régional du Royaume-Uni. Les ministres ont passé en revue la gamme des activités internes de l'Association et les développements récents dans leurs relations avec le monde extérieur. Ils se sont félicités des progrès réalisés vers l'établissement pour la fin de 1966 d'un régime de libre-échange total des produits industriels.

Les ministres de l'AELE ont discuté de leurs récents contacts avec la CEE et avec la Commission. Ils ont souligné l'importance qu'il y avait à réduire au minimum les répercussions désavantageuses qui pourraient provoquer l'établissement progressif en Europe de deux groupements commerciaux, et à éviter toute divergence sérieuse sur des questions de politique commerciale ou des aspects techniques tels que la normalisation et les brevets.

Partant du rapport présenté par les ministres autrichiens, un débat détaillé s'est engagé au sujet des discussions préliminaires qui ont eu lieu entre l'Autriche et la CEE.

Les ministres de l'AELE ont également examiné la politique de l'Association en matière d'information et ont approuvé certaines mesures afin de donner une plus large compréhension des buts poursuivis et des succès obtenus par l'Association.

Les ministres de l'AELE, de concert avec leur collègue finlandais, ont passé en revue l'ensemble du programme des travaux internes entamés par l'AELE touchant à la fois aux produits industriels et à l'agriculture. Les Etats membres s'engagent actuellement dans les dernières étapes de l'élimination des droits de douane et des restrictions quantitatives; aussi est-il important d'assurer que les avantages du marché unique de grande envergure ne soient pas déjoués par d'autres barrières aux échanges. Une attention particulière a été accordée aux travaux du Comité de développement économique; les ministres ont approuvé son rapport et donné pour consigne que ses travaux soient poursuivis. Le rôle utile du Comité consultatif de l'AELE a également été noté avec satisfaction.

Passant en revue le résultat de la Conférence des Nations Unies sur le commerce et le développement, les ministres ont souligné l'importance qu'il y avait à continuer à collaborer afin d'apporter des solutions positives aux problèmes qui continuent à poser les pays en voie de développement. Par rapport à leur population, les pays de l'AELE importent plus des pays en voie de développement qu'aucun autre ensemble commercial du monde, et six des pays de l'AELE seront représentés au Conseil du commerce et du développement.

Les ministres ont examiné les perspectives actuelles du «Kennedy round». Ils ont réaffirmé leur volonté d'atteindre une réduction tarifaire linéaire de 50 pour cent avec un minimum d'exceptions justifiées par des raisons primordiales d'intérêt national. Toutefois, les ministres ont souligné l'importance qu'il y a de parvenir à une base acceptable de négociation pour les produits agricoles. Le «Kennedy round» fournit une occasion sans précédent d'ouvrir les marchés mondiaux au bénéfice des pays en voie de développement aussi bien que des pays industrialisés et de réduire les barrières entre les deux groupements commerciaux de l'Europe.

La prochaine réunion des deux conseils à l'échelon ministériel se tiendra les 19 et 20 novembre 1964 à Genève.

159. 13. 7. 64.

Konjunkturpolitische Aussprache des Bundesrates mit den Kantonsregierungen vom 25. Juni 1964

Ansprachen der Herren Bundespräsident L. von Moos, Bundesratsvizepräsident Dr. H. P. Tschudi, Bundesrat Dr. H. Schaffner, Bundesrat R. Bonvin und Schlusscommuniqué

Vorbemerkung

Aus Kreisen der Kantone, Gemeinden und der Berufsverbände sind zahlreiche Wünsche eingegangen, die Texte, die der bundesrätlichen Aussprache mit den Kantonen zugrunde lagen, über die gegenwärtige Konjunkturlage und die ersten Erfahrungen mit den dringlichen Bundesbeschlüssen betreffend die Teuerungsbekämpfung im Wortlaut zu erhalten. Aus diesem Grunde hat sich der Verlag des Schweizerischen Handelsamtsblattes entschlossen, sie zu publizieren und diese Texte anschliessend auch separat als Broschüre zur Verfügung zu stellen.

Redaktion des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

Eröffnungswort von Herrn Bundespräsident L. von Moos

Zu den Gepflogenheiten unseres Bundesstaates gehört es, dass von Zeit zu Zeit die Präsidenten der Kantonsregierungen auf Einladung des Bundesrates sich mit diesem zu einer Aussprache zusammenfinden. Solche Gelegenheiten dienen der Besprechung gemeinsamer Aufgaben, der Beratung von Problemen, die sich den Kantonen und dem Bund in gleicher Weise stellen oder deren Lösung die Uebereinstimmung und Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund geradezu voraussetzt.

Die letzte derartige Konferenz fand am 12. April 1961 statt. Was – ausser der Nützlichkeit solcher Fühlungen – den Bundesrat veranlasst hat, Sie neuerdings zu einer solchen Aussprache einzuladen, dies noch vor der Ferienzeit zu tun und die Herren Landmänner und Regierungspräsidenten zu bitten, sich diesmal von Ihnen mit dem Finanz- und dem Bauwesen betrauten Kollegen begleiten zu lassen, das bedarf nur eines stichwortartigen Hinweises, aber keiner weitschweifigen Darlegung.

Am Beginn dieses Jahres hatten wir Gelegenheit, mit den Vertretern der Kantonsregierungen über die konjunkturpolitische Situation und die darauf bezüglichen Absichten des Bundesrates zu sprechen. Es folgten die Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1964, die Beratungen in den beiden Räten und der Erlass zweier Bundesbeschlüsse vom 13. März, die am 17. März in Kraft getreten sind. Da die zunehmende Entwertung der Kaufkraft des Schweizerfranks die Zukunft unserer Wirtschaft bedroht und unserem Lande Gefahr bringt, war man sich, bei verschiedenen Differenzen im einzelnen, weitgehend einig, dass der inflationären Entwicklung Einhalt geboten werden muss. Die Aufgabe ist allen gestellt, der Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmern, und dem Staat. Staat: das heisst in unserem Zusammenhang nicht nur Bund, sondern auch Kantone und Gemeinden. Wenn im Jahre 1963 von der Bautätigkeit der öffentlichen Hand, die rund 32% des gesamten Bauvolumens ausmachte, etwas mehr als ein Drittel auf die Kantone und rund die Hälfte auf die Gemeinden entfallen sind, so zeigt dies, dass wir uns nicht in Gefilden grauer Theorie bewegen.

Herr Bundesrat Schaffner und Herr Bundesrat Bonvin werden Sie über die heutige Situation und über bisherige Erfahrungen orientieren. Zu einem Problem, dem im Kampf gegen die Inflation eine besondere Bedeutung zukommt, dem Nationalstrassenbau, wird Herr Vizepräsident Tschudi einige Bemerkungen anbringen. Allen diesen Ausführungen möchte ich nicht vorgreifen. Mir obliegt es, Ihnen zu der heutigen Aussprache den Gruss des Bundesrates auszusprechen und Sie hier willkommen zu heissen. Dem Bundesrat liegt es daran, bei dieser Gelegenheit die Vertreter der Kantone – und über sie die Gemeinden – auf den unverminderten Ernst der Situation aufmerksam zu machen. Wirtschaft und öffentliche Hand müssen sich darüber Rechenschaft geben, dass es gilt, Ansprüche auf das Mass des Möglichen zurückzubinden. Das bedeutet für die öffentliche Hand, unter allen ihren Vorhaben eine Auswahl zu treffen, um das zu verwirklichen, was unter Vermeidung eines weiteren inflationären Auftriches möglich ist. Hier gilt es, auch wenn es schwer fällt, sich zu entscheiden. Die Entscheidung wird so getroffen werden müssen, dass jedenfalls nicht gerade vordringliche Aufgaben – wir denken an den Wohnungsbau – unter die Räder kommen.

Das Verhalten der öffentlichen Hand hat neben dem materiellen auch ein sehr erhebliches psychologisches Gewicht, nämlich im Hinblick auf die Opfer, die die private Wirtschaft auf sich nehmen muss. Das bedarf keiner weiteren Verdeutschung.

In bezug auf die ungesunde Abhängigkeit vom Ausland bei 700 000 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften hat der Bundesrat Vorkehrungen eingeleitet. Sein Ziel ist es, zunächst ein weiteres Ansteigen der Ausländerzahl zu verhindern, sein Fernziel, das Uebermass in absehbarer Zeit auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Im Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte wurde auf den Mai dieses Jahres eine zusätzliche Erhebung angeordnet. Das Ergebnis ist, nach den bisherigen, erst provisorischen Resultaten dieser Ermittlung, nicht befriedigend.

1) Bestand Februar 1963	521 000	
Bestand Februar 1964	546 000	
2) Neuzureisen (erstmalige Aufenthaltsbewilligungen) Januar–Mai:		
	1963	1964
Nichtseasonarbeiter	67 017	66 908
Seasonarbeiter	136 240	152 982
Nichterwerbstätige	12 032	13 445
Zusammen	215 289	233 335
3) Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligung Januar–Mai:		
	1963	1964
Nichtseasonarbeiter	144 060	150 755
Nichterwerbstätige	33 097	39 471
Zusammen	177 157	190 226

Ende Mai 1964 verzeichneten wir – immer nach den provisorischen Ergebnissen – im Bestand der ausländischen Arbeitskräfte gegenüber dem August 1963 eine Zunahme von rund 14 000, gegenüber dem Februar 1964 eine Zunahme von rund 16 000 Personen.

Diese Zahlen illustrieren, ob wir auf dem Gebiete der ausländischen Arbeitskräfte, auch in bezug auf die Rekrutierung aus entfernteren Ländern, eine Lockerung auf uns nehmen oder nicht eher die Restriktionen einschneidender zur Anwendung bringen sollen.

Der Bundesrat hatte gehofft, im Verlauf der Junisession in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse den eidgenössischen Räten und der Öffentlichkeit Red' und Antwort stehen und darlegen zu können, wie die Dinge liegen und was es noch zu tun gelte. Zu unserem Bedauern liessen das die Arbeitsbelastung der Session und die Zeitnot der Räte nicht zu. Um so mehr legen wir Wert darauf, den Lagebericht in Ihrem Kreise zu erstatten. Die uns aufgetragene Bewältigung des Inflationsproblems bedeutet eine Bewährungsprobe. Zu bewähren hat sich dabei auch die Lebenskraft unserer föderalistischen Struktur. In dieser Betrachtungsweise bittet Sie der Bundesrat den Appell zu verstehen, den er heute an die Repräsentanten der Kantone richtet.

Referat von Herrn Bundesrat Dr. H. Schaffner

Bundesrat und Nationalbank sind Ihnen dankbar, dass wir heute gemeinsam mit Ihnen eine Art Bestandesaufnahme unserer Konjunkturlage und unseres Kapitalmarktes vornehmen können, um unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber einigen schwierigen, aber lösbaren Problemen zu übernehmen, vor die wir und gestellt sehen.

Das von den eidgenössischen Räten mit zwei dringlichen Bundesbeschlüssen (Kreditbeschluss und Baubeschluss) gutgeheissene sogenannte Dreipunkteprogramm (die dritte Massnahme, der Belegschaftsplanung wurde in bundesrätlicher Kompetenz getroffen) ist erst so kurze Zeit in Kraft getreten, dass es eine tiefere Auswirkung noch gar nicht hätte entfalten können. Indessen zeigt sich schon jetzt, dass die Analyse und die Voraussage der bundesrätlichen Konjunkturbotschaft, die warnenden Hinweise auf die Folgen einer hartnäckigen und manifesten Ueberforderung der Wirtschaft und des Kapitalmarktes unverkennbare Wirklichkeit geworden sind.

Vereinfachende und teilweise wenig kritische Betrachter haben das bundesrätliche Dreipunkteprogramm, das einzig dazu bestimmt ist, die leider zu treffend analysierte Strapazierung von Wirtschaft und Finanz auf ein erträgliches Mass zurückzuführen und die Exzesse dieser Ueberforderungen in etwas ruhigere Bahnen zu lenken und zu kanalisieren, als Ursache der Krankheit, der Kreditverknappung, der Ueberforderung der Bauwirtschaft, ja der Teuerung schlechthin erklärt, und zwar noch bevor die therapeutischen Massnahmen richtig in Kraft waren und wirken konnten. Diese Haltung ist unglücklich gleich witzig wie diejenige des Mannes, der den Arzt für die Krankheit verantwortlich macht, weil er ihm eine Diagnose gestellt und eine Diät verordnet hat, die ihm nicht sehr angenehm erscheint.

Zwei beherrschende Ereignisse auf dem Gebiete der Konjunktur sind seit unserer letzten Zusammenkunft eingetreten, die nicht als alle Worte zeigen, dass wir den Dingen nicht den Lauf lassen konnten:

Die diesjährige Bauerhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung weist eine fast 40%ige Ueberforderung der effektiven Baukapazität auf und der schweizerische Kapitalmarkt wird durch Rekordansprüche der privaten, aber auch der öffentlichen Hand ohne ordnendes Zutun krass überfordert mit all den damit verbundenen Tendenzen der völligen Austrocknung und der übersteigerten Zinsauschläge.

Ich darf vielleicht, bevor wir eingehend auf den Kapitalmarkt eintreten, über den im übrigen niemand kompetenter Auskunft geben kann als das hier anwesende Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, und bevor wir einen

Blick auf die Bauwirtschaft werfen, eine nur stichwortartige und stark vereinfachende Darstellung der letzten Konjunkturentwicklung geben:

Zunächst möchte ich auch in diesem Zusammenhang wiederholen, dass die in den März-Konjunkturbeschlüssen der eidgenössischen Räte und teilweise erst vor kurzer Zeit mit Ausführungsvorschriften in Kraft gesetzten Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung noch keinen massgebenden Einfluss auf die allgemeine Konjunkturentwicklung ausüben konnten, abgesehen von gewissen psychologischen und mehr aufklärenden Wirkungen. Botschaft, Bundesbeschlüsse, die lange und ernsthafte parlamentarische Debatte und die leidenschaftliche Pro- und Contradiskussion in der Öffentlichkeit haben bis jetzt vor allem eine psychologische Wirkung gehabt, sie haben auf das Problem der Ueberforderung unserer Wirtschaft, die in einem gefährlichen Ausmass über die Grenzen der landeseigenen Kräfte hinausgetreten ist, aufmerksam gemacht und eine konjunkturpolitische Gewissensforschung ausgelöst. Wie nötig dies war, würde auch ein Blick auf die ausländischen konjunkturpolitischen Massnahmen erhärten, die alle Länder Westeuropas, vor allem aber die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, mit denen wir exportmässig eng verflochten sind und in einem starken Konkurrenzkampf stehen, durchs Band weg ähnlich wie die Schweiz anordnen müssen. In den Empfehlungen Brüssels, die vor allem von Vizepräsident Marjolin mit grosser Energie vertreten werden existiert sogar der «physische» Eingriff in die Bauwirtschaft, der hierzulande so sehr kritisiert worden ist. Unsere Zeit reicht leider nicht, uns in die ausländischen konjunkturpolitischen Massnahmen zu vertiefen.

Wer die verfügbaren statistischen Zahlen der letzten Monate zu einem wirtschaftlichen Gesamtbild zusammenfügt, mag sogleich erkennen, dass die Anspannung und teilweise offenkundige Ueberforderung der Produktivkräfte unserer Wirtschaft sich eher noch verstärkt haben. Die drei hauptsächlichsten Träger unseres derzeitigen Konjunkturauftriebes, die private und öffentliche Investitionstätigkeit, der Konsum und der Export weisen denn auch – verglichen mit dem Vorjahr – steigende Werte auf.

Wie aus der Zahl der begutachteten Fabrikbauvorlagen und der baubewilligten Wohnungen hervorgeht, hat die Investitionsneigung der privaten Wirtschaft in den letzten Monaten eher noch zugenommen. Als Folge des grossen Nachholbedarfes im Bereiche unserer Infrastruktur und der starken Steuereingänge in vielen Kantonen und Gemeinden sind auch die Investitionen der öffentlichen Hand nach wie vor ausserordentlich hoch. Als weiterer Anhaltspunkt für die rege inländische Investitionsnachfrage mag die Tatsache dienen, dass der Einfuhrmengenindex der Investitionsgüter im 1. Quartal gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsstand um rund 14% gestiegen ist.

Die weitere Zunahme der Beschäftigtenzahl und das steigende Einkommen weitester Volkskreise sowie deren ausgeprägte Konsumfreudigkeit führten zu einer fortschreitenden Expansion der Konsumnachfrage, die sich in den wachsenden Detailhandelsumsätzen in eindrücklicher Weise widerspiegelt. Zu dieser Umsatzsteigerung trägt nicht zuletzt auch die Erhöhung der AHV-Renten bei, denen keine vermehrten Einsparungen der im aktiven Berufsleben Stehenden gegenüberstehen. Starke expansive Kräfte gehen ferner vom öffentlichen Konsum aus. Auch das Wachstum unserer Auslieferungslieferungen hält unvermindert an, und die zeitweise rückläufigen Auftragsbestände und Bestellungen haben vielfach wieder anzusteigen begonnen. Als Folge des verstärkten Rückgriffs auf das Leistungspotential des Auslandes – und zwar im Investitions- und im Konsumbereich – erreichte das Defizit der Handelsbilanz in den ersten vier Monaten die Rekordhöhe von 1570 Mio Franken oder 355 Mio Franken mehr als in der Vergleichszeit des Vorjahres. Zudem deutet die Entwicklung in zahlreichen, für die weltwirtschaftliche Konjunktur massgebenden Industriestaaten darauf hin, dass vom Ausland her eher mit noch steigenden Anforderungen an unsere Wirtschaft gerechnet werden muss.

In dieser Situation liegt es auf der Hand, dass die Bemühungen zur Beschränkung der an unsere Volkswirtschaft gestellten Ansprüche verstärkt und auf eine noch breitere Grundlage gestellt werden sollten. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass der Preisanstieg in naher Zukunft zum Stillstand kommen wird, dies umso weniger, als noch manche Nachwirkungen der Expansion der vorangegangenen Jahre zu «verdauern» sind; so ist z. B. die letzte Indexerhöhung «erhebungstechnisch» begründet, indem rein rechnerisch vermehrt Neumieten in den Index aufgenommen werden. Wir liquidieren hier ein schmerzhaftes Kapitel «rückgestauter» Inflation.

Nach diesem allgemeinen Ueberblick über die Konjunkturentwicklung der neuesten Zeit möchte ich nur noch speziell – wie bereits kurz erwähnt – auf die besonders Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt und im Bausektor eingehen und über den derzeitigen Stand der Massnahmen sowie die kurzen Erfahrungen berichten, die uns zur Verfügung stehen.

Einmal zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt:

Seit einiger Zeit wird mehr investiert als gespart. Die jährliche Differenz wird auf $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Milliarden geschätzt. Diese Differenz – man hat sie auch als «Sparlücke» bezeichnet – wurde durch die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft überbrückt, d. h. an Stelle der mangelnden Ersparnisse trat zusätzliches Geld, hinter dem kein Verzicht auf den Einsatz der Produktionsfaktoren für Konsumgüter zugunsten von Investitionsgütern steht. Dies nennt man die Schaffung einer Nachfrage-Inflation, d. h. die kaufkräftige Nachfrage hat rascher zugenommen als die Produktion. Wäre die Schweiz ein geschlossener Wirtschaftsraum, so hätte dieser Prozess schon längst zu einer galoppierenden Inflation mit massiven jährlichen Preissteigerungen geführt. Nun aber ist die Schweiz eine offene Wirtschaft; Waren, Arbeit (in Form von Fremdarbeitern) und Kapital können ein- und ausströmen. Es ist viel Kapital zugeströmt. Dieser Zustrom an sich ist keine echte Lösung, er erleichtert lediglich, die Kaufkraft aufzublähen, d. h. einen Nachfrageüberhang zu schaffen. In dieser Hinsicht gleicht der Zustrom fremden Kapitals der Inflation, die durch die Notenpresse in Gang gesetzt wird. Der Nachfrageüberhang regt einerseits die inländische Produktion und andererseits den Import an. Die Anregung der inländischen Produktion führt zu neuem zusätzlichem Bedarf an Investitionen, Kapital und Arbeitskräften; mit anderen Worten: Der Nachfrageüberhang provoziert einen immer noch grösseren Nachfrageüberhang. Ohne Zustrom von Arbeit und Waren aus dem Ausland würde der sich selbst steigende Nachfrageüberhang

sehr bald zu derartigen Preissteigerungen führen, dass wir international in grosse Konkurrenzschwierigkeiten kämen und die Expansion wegen mangelndem Absatz unserer Exportprodukte zusammenbrechen und gar in eine ausgesprochene Depression umschlagen könnte.

Nun sind in den letzten Jahren in grossem Umfange Arbeitskräfte von aussen zugeströmt. Dies hat bewirkt, dass die Produktion bei relativ mässigerer Lohnhause ausgedehnt werden konnte. Aher was haben wir damit erreicht? Wir haben einen neuen zusätzlichen Investitionsbedarf geschaffen, nicht nur dadurch, dass der Ueberhang an Nachfrage der Konsumenten wegen der steigenden Bevölkerungszahl gestiegen ist, sondern auch dadurch, dass sich der Wohnungsbedarf und der Bedarf an öffentlichen Investitionen gesteigert hat.

Grobe Schätzungen zeigen, dass, wenn einmal die Kapazität aller vorhandenen Investitionen ausgenützt ist, jede zusätzliche Arbeitskraft ein Mehrfaches ihres jährlichen Produktionsbeitrages an Investitionsnachfrage schafft. In diesem Stadium befinden wir uns seit längerer Zeit. Eine Entlastung durch fremde Arbeitskräfte ist global gesehen nur noch eine Scheinentlastung; in Wirklichkeit wiegen die zusätzlichen Investitionen, die für jede einzelne zusätzliche Arbeitskraft notwendig werden, recht schwer. Besonders kritisch wird die Sache dann, wenn wir uns vor Augen halten, dass wir unser Produktionsapparat weit über das Mass hinaus ausgedehnt haben, das wir mit unserer eigenen Bevölkerung bewältigen können. Wir haben möglicherweise Arbeitsplätze geschaffen für eine Bevölkerung, auf die wir auf die Dauer vielleicht gar nicht rechnen können.

Aus dieser Situation müssen wir den Schluss ziehen, dass eine Entlastung vonseiten zusätzlicher fremder Arbeitskräfte nicht mehr sinnvoll ist und daher die inflatorische Wirkung des zusätzlich geschaffenen Geldkapitals nicht mehr durch den vermehrten Einsatz von ausländischen Arbeitskräften aufgefangen werden kann.

Der Nachfrageüberhang hätte trotz des massiven Zustromes von Arbeitskräften schon längst zu einer viel stärkeren Preissteigerung und zu internationaler Konkurrenzunfähigkeit geführt, wenn wir nicht einen grossen Teil des Nachfrageüberhangs durch steigende Importe aus dem Ausland hätten decken können. Der Passivsaldo unserer Handelsbilanz, der früher kaum eine Milliarde erreichte, ist in den letzten Jahren auf über drei Milliarden gestiegen und wird dieses Jahr wohl sogar die Viermilliardengrenze durchstossen. Unsere Ertragsbilanz ist jetzt schon das vierte Jahr zwischen 1 – 2 Milliarden passiv.

Die Passivität der Ertragsbilanz bedeutet Abfluss von liquiden Mitteln ins Ausland. Wir haben dem Ausland mehr Zahlungen zu leisten als wir Zahlungen von dort empfangen, also schrumpft die Liquidität unserer Banken und damit ihr Kreditpotential. Sobald dieser Stand der Dinge eintritt, verknappt sich das Kredit- und Kapitalangebot, die Zinssätze steigen; die Marktkräfte erzwingen eine starke Reduktion der Investitionen sogar übers Ziel hinaus und bringen im Gefolge eine Kontraktion unter die vorhandene Produktionskapazität.

Diese Brenne hat sich bisher deshalb nicht bemerkbar gemacht, weil Kapital von aussen zuffloss und den Devisenabfluss kompensierte. Dies ist der einzige Unterschied zwischen der rein inneren Kreditinflation und derjenigen, die erleichtert wird durch den Zustrom von Geldkapital aus dem Ausland.

Wir dürfen aber in keinem Moment vergessen, dass dieser ausländische Kapitalzustrom nach der Schweiz entgegen dem niedrigen Zinsgefälle zugeflossen ist. Kapital kam in die Schweiz, obschon bei uns die Zinse niedriger sind als im Ausland. Das war so lange sinnvoll, als bei uns der Grad der Zunahme der Inflation, die sogenannte Inflationsrate, geringer war als im Ausland. Sie ist es indessen kaum mehr. Daher wird der Zustrom inskünftig kaum mehr dem Zinsgefälle in dem Ausmass entgegenfliessen, es sei denn, es handle sich um vorübergehende spekulative Sonderbewegungen.

Wir stehen also – wenn nicht alle Anzeichen trügen – am Ende der Periode, wo wir durch Kapitalzustrom von aussen die «Sparlücke» leicht überwinden können.

Der Zustrom von fremden Arbeitskräften bedeutet schon längst – global gesehen und wie ich darzulegen versuchte – keine Entlastung mehr, und der Zustrom von Nominalkapital entgegen dem Zinsgefälle ist – wie wir annehmen müssen – in eine Art Endphase getreten. Wir werden deshalb, nachdem diese beiden Schleier zerrissen sind, mit der vollen schweizerischen Wirklichkeit konfrontiert, und wir werden nur die eine Konsequenz daraus ziehen müssen, dass wir durch gemeinsame Anstrengungen unsere Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen haben. Unsere wirtschaftspolitische Hauptaufgabe wird darin bestehen, dass wir unser Investitionsvolumen dem Sparvolumen anpassen, oder dass wir, wenn wir wirklich so viel investieren wollen, durch konkreten Konsumverzicht entsprechend mehr sparen. Nach Schätzungen der Experten, die sich verteidigen lassen, müssen wir nach dem gegenwärtigen Stand unserer Finanzierungsmöglichkeiten zwei Milliarden jährlich weniger investieren. Der Markt muss und wird eine Uebereinstimmung von Kapitalangebot und Nachfrage erzwingen. Der Hauptregulatorist dabei der höchst unbequeme Mahner für ein bestehendes Ungleichgewicht, nämlich der Zins. Je weniger wir mit der Nachfrage freiwillig zurückhalten, desto höher wird der Zins steigen und einen Teil dieser Nachfrage aus dem Rennen werfen. Es stellt sich nun die Frage, ob man dem Spiel den freien Lauf lassen, oder ob man im Rahmen des Marktes Einfluss nehmen will. Wir haben gewisse Möglichkeiten, die Entwicklung zu beeinflussen, und ich glaube, wir werden diese Möglichkeiten im Interesse einer für alle tragbaren Entwicklung auch brauchen müssen.

Durch den Baubeschluss soll erreicht werden, dass die Kapitalnachfrage auf den Baupreisen nicht noch künstlich durch eine zusätzliche Knappheitsrente gesteigert wird. Die im Baubeschluss liegenden Möglichkeiten sind aber beschränkt, es sei denn, man würde noch weit drastischer die Bauvolumina kürzen. Dies würde dann aber zu einem wirklichen Dirigismus führen, und zwar zu einem viel weiter gehenden, als er den nur ordnenden Anträgen des Bundesrates und Beschlüssen des Parlamentes entspricht. Mit dem Baubeschluss lässt sich somit die Uebereinstimmung zwischen Investitionsvolumen und Sparvolumen wohl erleichtern, aber nicht zur Gänze erreichen. Es bedarf dazu entscheidender Anpassungen auf dem Kredit- und Kapitalmarkt. Die im Rahmen des Kreditbeschlusses vorgesehene Beschränkung des Kreditzuwachses der Banken und Plafonierung der Kapitalmarktbeanspruchung ist bisher relativ milde gehandhabt worden, da brutale Eingriffe in einer direkten Demokratie schwer zu bewältigen sind. Es bleibt daher ein wesentlicher Nachfrageüberhang nach Kapital zu eliminieren durch die Zurückhaltung aller, insbesondere auch der öffentlichen Hand, von der man das gute Beispiel erwartet.

Soweit diese freiwillige Zurückhaltung versagt, wird sie die marktwirtschaftliche Folge einer stärkeren Zinssuss-Steigerung auslösen. Ich möchte daher sehr den Appell meines Kollegen Bonvin bezüglich der Finanzpolitik der Kantone und Gemeinden unterstützen.

Wir dürfen insbesondere in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass, wenn wir alles dem Zins als Regulator überlassen würden, wir die Gefahr laufen, dass mindestens während einer gewissen Zeit der vordringlich notwendige allgemeine Wohnungsbau die Hauptlast des Kapitalmangels tragen müsste, da der Hypothekenmarkt der Zinshausse nur zögernd folgen kann und daher gegenüber der potentiellen Nachfrage nach Kapital aus andern Kreisen im Nachteil ist. Ein radikales Mittel wäre, das Emissionsvolumen so stark herabzusetzen, dass diese potente Konkurrenz, die sich um die zu knappe Kapitaldecke bewirbt, sehr wesentlich vermindert würde. Wenn dies allein durch obrigkeitliche Verfügungen geschähe, entstünden daraus zweifellos politisch nicht leicht zu nehmende Härten. Es ist daher wichtig, dass freiwillig ein wesentlicher Beitrag zu dem unumgänglich notwendigen Verzicht geleistet wird.

Wir prüfen gegenwärtig, ob der Bund im Rahmen der zu fixierenden Emissionsvolumen sich nicht mit Anleihen zugunsten des Wohnbaues einschalten sollte. Dies würde aber ebenfalls bedeuten, dass eben andere Ansprecher auf den Kapitalmarkt zurückgestellt werden müssten.

Die Schlussfolgerung ist immer wieder die gleiche: Die Investitionen müssen wesentlich reduziert werden; die Reduktionen sollten nicht einseitig erfolgen. Die öffentliche Hand sollte trotz ihrem Nachholbedarf, der vor allem auch für den Wohnungsbau geltend gemacht wird, das gute Beispiel geben. Auch der Wirtschaft muten wir Zurückhaltung zu. Aber auch sie hat in gewissen Sparten Nachholbedarf, insbesondere in Form von Investitionen, die Arbeitskräfte sparen. Wir dürfen schliesslich auch die Henne nicht töten, die die goldenen Eier legt.

Es wäre für das weitere Vorgehen von grösster Wichtigkeit, wenn Sie eine Reduktion Ihrer Investitionsprogramme vorsehen und den Kapitalmarkt schonen würden. Wir können und dürfen nicht die Hauptlast der Reduktion dem allgemeinen und dem sozialen Wohnungsbau zumuten.

Ueber die Ausnützung der Kreditzuwachsraten liegen noch keine Angaben vor. Die Nationalbank wird die ersten Meldungen der Banken nicht vor dem 1. Juli erhalten. Immerhin sind gewisse Anhaltspunkte vorhanden. Seit Anfang dieses Jahres hat sich die Kreditnachfrage noch stärker vom privaten auf den öffentlichen Bereich verlagert, wobei sich dem Vernehmen nach vor allem die Kantonalbanken in der Kreditgewährung an die Gemeinden einem beträchtlichen Druck ausgesetzt sehen.

Am Kapitalmarkt folgten sich die Emissionen pausenlos. In den ersten fünf Monaten 1964 wurde der Markt — einschliesslich Aktienemissionen — netto mit 1663 Mio Franken in Anspruch genommen, gegen 952 Mio Franken im gleichen Zeitraum 1963. Die kräftige Zunahme rührte von den schweizerischen Obligationenanleihen her, wobei vor allem der hohe Geldbedarf von Kantonen und Gemeinden ins Gewicht fiel. Unlängst nun ist die Meldepflicht für neue Emissionen verfügt worden. Unter der Leitung der Nationalbank hat sich eine Kommission mit der Plafonierung der Emissionstätigkeit zu befassen. Dadurch dürfte es hoffentlich möglich sein, die Mehrbeanspruchung des Marktes künftig in Grenzen zu halten und übermässige Zinsauschläge doch etwas hintanzuhalten.

Bevor ich auf die ersten Erfahrungen mit dem Baubeschluss eintrete, möchte ich noch kurz die Entwicklung am Baumarkt streifen. Wie aus der diesjährigen Bauerhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung hervorgeht, sind für das laufende Jahr in der Schweiz Bauvorhaben im Gesamtbetrag von rund 13,9 Mrd Franken als zur Ausführung vorgesehen angemeldet, während im vergangenen Jahr Bauten im Umfang von annähernd 10 Mrd Franken realisiert worden sind. Stellt man die Bauvorhaben für das Jahr 1964 den effektiv erbrachten Bauleistungen des letzten Jahres gegenüber, die als Grundlage für die Bemessung der derzeitigen Baukapazität angesehen werden dürfen, so ergibt sich ein Nachfrageüberhang von ziemlich genau 3,9 Mrd Franken oder von gegen 40% der Kapazität des Baugewerbes. Auch unter Berücksichtigung eines allfälligen weiteren Produktivitätsfortschrittes und einer Erhöhung der Lohn- und Materialkosten resultiert für das laufende Jahr immer noch eine ungedeckte Nachfrage nach Bauleistungen von gegen 2,5 bis 3 Mrd Franken. Es müssen also noch in beträchtlichem Umfang Bauvorhaben zurückgestellt werden, wenn wir nicht neuerliche überproportionale massive Baukostenerhöhungen in Kauf nehmen wollen.

Neben der Baustatistik des Delegierten weisen auch andere Zahlen darauf hin, dass die Investitionsneigung nach wie vor bedeutsam ist, und auch das aus der Statistik gewonnene Bild wird durch die Marktentwicklung, die wir ebenfalls laufend verfolgen, im grossen und ganzen bestätigt.

Was nun die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Baubeschlusses anbetrifft, so kann ich vorweg mit Genugtuung feststellen, dass nahezu ausnahmslos alle Kantone mit gutem Willen und grossem Ernst an ihre sicher nicht leichte Aufgabe herangetreten sind. Der vom Bundesrat mit der Durchführung des Baubeschlusses betraute Beauftragte für Baufragen ist vorderhand den Kantonen vor allem bei der Ueberwindung der unvermeidlichen administrativen Anlaufschwierigkeiten behilflich. Er wirkt zudem auf eine einheitliche Anwendung des Baubeschlusses in den Kantonen hin. Es liegt mir daran, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich die im Parlament und in der Öffentlichkeit gehegte Befürchtung, der Bund und die Kantone müssten einen grossen bürokratischen Apparat aufziehen, sich glücklicherweise nicht bewahrheitet hat. Der Beauftragte selbst führt seine Aufgabe mit einer ganz- und einer halbtätig zur Verfügung stehenden Arbeitskraft durch, und es ist uns kein Kanton bekannt, der wegen den Massnahmen des Baubeschlusses auch nur nennenswerte Sondereinstellungen vorgenommen hat.

Zur Frage der Festsetzung der kantonalen Plafonds lässt sich folgendes sagen: Mitte März wurden den Kantonen vom Baubeauftragten mit unserer Zustimmung als erster provisorischer Plafond 90% der im Jahre 1962 realisierten Bauten freigegeben. Damit verfügen die Kantone für einige Monate über eine genügend grosse Baumasse, um den begründeten Gesuchen zu entsprechen. Einzelne Kantone haben heute den ihnen provisorisch zugeteilten Plafond bereits annähernd ausgegeben. Der Baubeauftragte wird sich in nächster Zeit mit den Kantonen in Verbindung setzen, um mit ihnen den definitiven Plafond zu besprechen. Dabei wird auch den Bauobjekten von ausserordentlichem Umfang Rechnung zu tragen sein.

Ueber das sogenannte Anschlussprogramm, das nun erst in der September-Session der eidgenössischen Räte besprochen werden kann, können wir uns heute aus Zeitgründen mit einer Ausnahme nicht unterhalten. Das Anschlussprogramm wird den Beitrag der öffentlichen Hand, die Beitragsleistung der Sozialpartner und schliesslich auch den Beitrag des Konsums enthalten müssen. Ueber den Beitrag der öffentlichen Hand und zwar in beiden Sparten, der Finanzpolitik und der Personalpolitik, wird sich Herr Kollega Bonvin äussern, und die Anstrengungen des Bundes aufzeigen, die indessen dringend der Gefolgschaft der Kantone und Gemeinden bedürfen.

Gestatten Sie mir zum Schlusse, meinen Ausführungen noch einige grundsätzliche Erwägungen zur Situation auf dem Baumarkt anzufügen.

Wir sind uns wohl alle darin einig, dass noch unzählige Bauvorhaben der Verwirklichung harren, die im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung, des regionalen und branchenmässigen Ausgleichs, der sozialen Wohlfahrt sowie der Sicherheit und Gesundheit von grösster Dringlichkeit sind. Wir sollten mehr Wohnraum schaffen und Land erschliessen, die Strassen und Schienenwege ausbauen, wir sollten Forschungsinstitute, Schulen, Spitäler, Fürsorgeheime sowie Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft errichten, wir sollten Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Lawinen- und Wildbachverbauungen vornehmen; die militärischen Anlagen sind dem Stand der Rüstung anzupassen. Die wirtschaftlich stark entwickelten Kantone müssen ihre Infrastruktur anpassen und die weniger entwickelten wollen die Industrialisierung vorantreiben. Selbst wenn wir das Geld zur Befriedigung all dieser höchst legitimen Bedürfnisse hätten, so könnten wir wohl dieses Geld ausgeben, aber doch nicht mehr bauen, als das Baugewerbe herzugeben vermag. Und je mehr wir dieses überfordern, desto weniger wird dabei real herauskommen, höchstens höhere Preise. Und nun werden, weil unsere Ersparnisse hinter den Investitionsbedürfnissen zurückbleiben, auch noch die finanziellen Mittel knapper, so dass vielleicht nicht einmal mehr alles, was gebaut werden könnte, finanziert werden kann.

Wir müssen endlich realisieren, dass wir nicht alles auf einmal haben können, auch nicht um den Preis der Inflation. Wer unverhältnismässig den Strassenbau oder die Industrialisierung forciert, der nimmt zwangsläufig dem Wohnungsbau oder andern Bedürfniskategorien in entsprechendem Umfang finanzielle Mittel und Baukapazität weg. Wenn wir uns nicht selbst bescheiden und unsere Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit einteilen, dann besorgen dies eben die Preise über die Inflation. In dieser überaus wichtigen Frage kommt den Kantonen und den Gemeinden, die ein weit umfangreicheres Bauvolumen haben als der Bund, eine grosse konjunkturpolitische Verantwortung zu. Wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht zu werden vermögen, dann wird sich unser Föderalismus, dem wir treu ergeben bleiben und den wir lebendig erhalten wollen, einer schweren Belastung ausgesetzt sehen.

Referat von Herrn Bundesrat Bonvin

1. Die Lage am Geld- und Kapitalmarkt

Die Anspannung am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt hat sich in den vergangenen Monaten verstärkt. Sie äussert sich u. a. in steigenden Zinssätzen, in einer ungewöhnlich lebhaften Emissionstätigkeit und bei den Banken in einem den Zufluss an Publikumsgeldern übersteigenden Kreditbedarf der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Das Ueberwiegen des Finanzierungsbedarfes für Investitionen über die inländische Ersparnisbildung hinaus muss zwangsläufig zu einer Verknappung am Geld- und Kapitalmarkt führen. Allzu lange wurden diese Zusammenhänge durch den inflatorisch wirkenden Kapitalimport verdeckt. Die Versteifung auf dem Kapitalmarkt ist noch keine direkte Konsequenz der Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung. In den letzten Monaten sind keine neuen massiven Zuflüsse von Auslandsgeldern erfolgt. Andererseits findet aber immer noch ein ansehnlicher Mittelzufluss aus dem Ausland statt, wobei es sich jedoch hauptsächlich um die Liquidation von Auslandguthaben unserer Banken handelt. Soweit die Verhältnisse überblickt werden können, ist die Zinssatzerhöhung weit mehr durch eine Vermehrung der Geld- und Kapitalnachfrage als durch eine Veränderung des Angebotes verursacht.

Die Marktverengung und der dadurch bedingte Anstieg des Zinsniveaus kann in folgenden Veränderungen zum Ausdruck.

Am Obligationenmarkt lagen die Kurse der festverzinslichen Werte fast dauernd unter Druck, was sich in steigenden Renditensätzen äusserte. Nur vorübergehend wurde der Anstieg unterbrochen. Die durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen hob sich von 3,60% am Jahresanfang sukzessive bis auf 4,02% Mitte Juni.

Parallel zur Steigerung der Obligationenrendite hatten auch die Zinssätze für Kassaobligationen und Sparteinlagen angezogen. Die Zunahme der Passivsätze der Banken führte zwangsläufig zu einer Erhöhung des Hypothekensatzes. Diese vollzog sich aber in einem viel ruhigeren Tempo und in mässigem Rahmen. Nach im Mai 1964 durchgeführten Erhebungen der Nationalbank verlangen Kantonalbanken für neue 1. Hypotheken im allgemeinen Wohnungsbau 4%, und nur vereinzelt 4½%. Lokal- und Sparbanken fordern ¼ bis ½% mehr. Neue Hypotheken für Landwirtschaft und sozialen Wohnungsbau stellten sich im Durchschnitt auf 3,97%. Für Althyypotheken im allgemeinen Wohnungsbau ist rund ein Drittel der Kantonalbanken beim Satze von 3¼% verblieben.

Am Kapitalmarkt folgten sich die Emissionen pausenlos. In den ersten fünf Monaten 1964 wurde der Markt — einschliesslich Aktienemissionen — netto mit 1663 Mio Franken in Anspruch genommen, gegen 952 Mio Franken im gleichen Zeitraum 1963. Die kräftige Zunahme rührte von den schweizerischen Obligationenanleihen her, wobei vor allem der hohe Geldbedarf von Kantonen und Gemeinden ins Gewicht fiel. Inzwischen ist die Meldepflicht für neue Emissionen verfügt worden. Unter der Leitung der Nationalbank wurde eine Kommission geschaffen, die sich mit der Plafonierung der Emissionstätigkeit zu befassen hat. Dadurch dürfte es möglich sein, die Mehrbeanspruchung des Marktes künftig in engeren Grenzen zu halten und übermässigen Zinsauschlägen vorzubeugen.

Die Anpassung des Kapitalmarktes hatte zur Folge, dass sukzessive die Ausgabebedingungen der Anleihen für den Geldgeber verbessert werden mussten. In der Jahresfrist erfuhr die Bruttorendite für neue Emissionen von Kantonen, Kantonalbanken und Pfandbriefinstituten eine Erhöhung um rund $\frac{3}{4}\%$, bei Kraftwerkanleihen verbesserte sie sich im selben Ausmass.

Kapitalexport: Die Auflage ausländischer Obligationenleihen war mit 158 Mio Franken von Januar bis Mai des laufenden Jahres erheblich geringer als im gleichen Zeitschnitt 1963 mit 256 Mio Franken. Solche Auslandsanleihen werden zudem teilweise aus Mitteln gezeichnet, die ihrerseits aus dem Ausland stammen. Sie kompensieren somit einen Teil des Kapitalzuflusses. Ein völliger Emissionsstopp für Auslandsanleihen wäre kaum angezeigt. Solange die Geldzuflüsse aus dem Ausland andauern, ist die Aufrechterhaltung des Kapitalexportes in einem gewissen Rahmen als Gegengewicht zum Kapitalzustrom konjunkturpolitisch notwendig.

Die wichtige Stellung der Schweiz am internationalen Kapitalmarkt soll ebenfalls nicht durch vorübergehende Massnahmen der Konjunkturdämpfung mehr als nötig berührt werden. Zudem würden wir die Auflage von Frankenanleihen im Ausland riskieren, was uns währungspolitisch stören müsste.

Die Anspannungen am Geld- und Kapitalmarkt haben immerhin das Gute, dass sie die Bodenspekulation beträchtlich vermindert haben, indem nun zur Finanzierung von spekulativem Landerwerb Kredite nur noch zu sehr erschwerten Bedingungen erhältlich sind. Die Nachfrage nach Liegenschaften hat, allerdings mit regionalen Unterschieden, etwas nachgelassen, und das Angebot hat sich vermehrt. Gesamthaft betrachtet, ist die am Liegenschaftsmarkt eingetretene Wandlung erfreulich, da sie einen besonders virulenten Inflationsherd betrifft.

Die gegenwärtige Marktverknappung ist allerdings geeignet, die Hypothekenbeschaffung für den Wohnungsbau zu erschweren. Nach den Feststellungen der Nationalbank ist eine Schrumpfung des Wohnbauvolumens für 1964 nicht zu befürchten. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass die gegenwärtig auf ca. 2 Mrd. Franken geschätzte jährliche Sparlücke durch Abstriche am übrigen Investitionsvolumen überbrückt werden muss, wenn nicht im nächsten Jahr der Wohnungsbau unter die Räder geraten soll.

2. Vollzug des Bundesbeschlusses über Massnahmen auf dem Kreditsektor

Der Bundesrat hat am 24. April zwei Beschlüsse über die Neutralisierung der ausländischen Gelder gefasst. Durch eine Verordnung über die Meldepflicht für öffentliche Emissionen erhielt sodann die Nationalbank die Möglichkeit, eine zeitliche Staffelform der Emissionstätigkeit herbeizuführen, um eine übermässige Beanspruchung des Kapitalmarktes mit einer überstürzten Zinshausse zu vermeiden. Eine weitere Einflussnahme auf den inländischen Markt erfolgte am 1. Juni durch die Allgemeinverbindlicherklärung der Vereinbarung über die Kreditbegrenzung.

In der Praxis konnten sich diese Beschlüsse natürlich noch kaum auswirken, obschon da und dort die heutige Konjunkturpolitik für die eingetretenen Finanzierungsschwierigkeiten verantwortlich gemacht wurde. Eine durch das starke Anwachsen der Kapitalnachfrage bedingte Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes war jedoch schon vor Inangriffnahme des Stabilisierungsprogrammes im Gange. Bereits seit einiger Zeit konnten nicht mehr alle von der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und den Privaten gestellten Kreditbegehren befriedigt werden.

a) Auslandsgelder

In den ersten vier Monaten dieses Jahres gingen die ausländischen Schweizerfranken-Guthaben bei den Banken per Saldo zurück. Die auf Sonderkonto bei der Nationalbank einbezahlten Gegenwerte von neu zugeflossenen Auslandsgeldern erreichten bloss die bescheidene Summe von 6,4 Mio Franken.

Ferner wurde im Wertpapierhandel kein besonderes Interesse von Ausländern an schweizerischen Wertpapieren festgestellt. Im Monat April – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – waren die Verkäufe inländischer Wertschriften durch Ausländer weit höher als die Käufe. Nach der Vereinbarung und der Verordnung über die ausländischen Gelder wären jedoch Käufe im Umfange der durch die Effekthändler getätigten Verkäufe zulässig gewesen.

Es gab somit keine massiven Zuflüsse von Auslandsgeldern abzuwehren – die Rücknahme von schweizerischen Guthaben im Ausland untersteht bekanntlich keinen Einschränkungen unsererseits. Man muss sich aber bewusst sein, dass auch in der Vergangenheit der Zustrom ausländischer Gelder beträchtlichen Schwankungen unterworfen war, die zu einem guten Teil von den politischen und wirtschaftlichen Vorgängen in den übrigen Teilen der Welt abhängig waren. Eine plötzliche Zunahme der ausländischen Guthaben ist deshalb weiterhin denkbar. In einem solchen Falle würden jene Bestimmungen, die das Einströmen der ausländischen Gelder in unsere Wirtschaft verhindern sollen, ihre eigentliche Feuerprobe erst noch zu bestehen haben.

b) Kreditbegrenzung

Ueber die Ausnützung der Kreditzuwachsrate liegen noch keine Angaben vor. Die Nationalbank wird die ersten Meldungen der Banken nicht vor dem 1. Juli erhalten. Immerhin sind gewisse Anhaltspunkte vorhanden. Seit Anfang dieses Jahres hat sich die Kreditnachfrage noch stärker vom privaten auf den öffentlichen Sektor verlagert, wobei sich bedauerlicherweise vor allem die Kantonalbanken in der Kreditgewährung an die Gemeinden einem beträchtlichen Druck ausgesetzt sehen.

c) Ueberwachung des Emissionsmarktes

Da die Verordnung über die Meldepflicht erst am 1. Mai 1964 in Kraft trat, blieb der Nationalbank wenig Raum übrig, um das Programm für das zweite Quartal zu beeinflussen. In starkem Masse dagegen konnte die eigens hierzu geschaffene Kommission die Entlastung des Marktes im Hinblick auf das bevorstehende dritte Quartal verwirklichen, wobei das Emissionsvolumen um 140 Mio Fr. auf rund 530 Mio Fr. reduziert wurde. Ansehnliche Kürzungen oder Verschiebungen sind bereits auch für das vierte Quartal in Aussicht genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Interessenten es im allgemeinen vorziehen, den Anleihebetrag zu kürzen, statt die Emission zu verschieben.

Die erzielte Verminderung der Marktbeanspruchung trägt zweifellos dazu bei, die Investitionstätigkeit etwas zu dämpfen und dem Anfrtrieb der Zinssätze entgegenzuwirken. Wir dürfen somit feststellen, dass die erwählte Verordnung bereits befriedigende Resultate zeitigt. Die Nationalbank ist bestrebt, für das laufende Jahr einen Gesamtplanfonds von 3 Mrd. Fr. einzuhalten, gegenüber einem Emissionsvolumen von 2,8 Mrd. Fr. im Vorjahr.

3. Probleme der Wohnbaufinanzierung

Beim Wohnungsbau beginnen sich in der Tat gewisse Finanzierungsschwierigkeiten abzuzeichnen. Zunächst sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Bundesrat nie die Verpflichtung übernommen hat, für die nicht bewilligungspflichtigen und für die bewilligten Bauvorhaben auch die Finanzierung sicherzustellen. Eine solche Zusage hätte er auch gar nicht geben können, ohne zu seiner Konzeption in der Bekämpfung der Teuerung – wie sie in den beiden dringlichen Bundesbeschlüssen zum Ausdruck kommt – in Widerspruch zu geraten. Es geht nicht an, den Wohnungsbau inflatorisch finanzieren zu wollen. Ausserdem wären die in Frage stehenden Beträge allzu gross und würden auf die Dauer das Leistungsvermögen des Bundes übersteigen.

Der Bundesrat ist laut Kreditbeschluss Art. 1, Abs. 2 lediglich gehalten, mit seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues sowie jene der Landwirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen. Er ist dieser Verpflichtung in vollem Umfang nachgekommen. In den Ausführungsbestimmungen zum Baubeschluss wurden Prioritäten für den Wohnungsbau sowie für gewisse landwirtschaftliche Bauten festgelegt. Ferner geniesst der Wohnungsbau in der neuen Vereinbarung über die Kreditbegrenzung eine bevorzugte Behandlung; die Zuwachsrate für Hypotheken sind auf der bisherigen Höhe von 108% belassen worden, während bei den Debitoren, Wechseln und Vorschüssen an die öffentliche Hand eine Reduktion um 3% vorgenommen worden ist. Diese Zuwachsrate für Hypotheken können zudem unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Im weiteren hat die Nationalbank in Gesprächen mit den Hypothekarkonten Anstrengungen unternommen, dass dem Wohnungsbau eine privilegierte Behandlung zukommt. Ähnliche Prioritäten gelten auch für die Landwirtschaft. Worin liegt nun heute die eigentliche Ursache der Schwierigkeiten?

Schon im Frühjahr, als die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Diskussion standen, war auf dem Geld- und Kapitalmarkt bereits eine Verknappung im Gange; sie hat sich praktisch seither unabhängig von den Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung verstärkt. Die Vollzugsverordnungen zum Kreditbeschluss wurden erst später erlassen; sie konnten daher – wie bereits dargelegt – bis jetzt direkt kaum wirksam werden.

In dieser Situation ist es nicht überraschend, wenn auf einzelnen Sektoren Finanzierungsschwierigkeiten auftreten. Dass dadurch das Investitionsvolumen eingeschränkt wird, ist im Lichte der Teuerungsbekämpfung an sich erwünscht. Leider erweist sich der Wohnungsbau als besonders empfindlich, weil er am stärksten auf die Finanzierung mit Fremdgeldern angewiesen ist, und weil der Hypothekenzinssatz hinter der Bewegung der übrigen Zinssätze nachhinkt. Die knapperen Gelder fliessen deshalb in vermehrter Masse ertragreicheren Sektoren zu.

Nach den Informationen der Nationalbank liegt das Problem letzten Endes nicht bei den Bankkrediten, sondern bei deren Konsolidierung. Die Banken sehen sich schon seit einiger Zeit in der Konsolidierung ihrer Bankkredite eingeengt, weil das inländische Sparaufkommen nicht ausreicht, um den Bedarf an längerfristigem Kapital für die zunehmende Vielzahl von Investitionen zu decken. Zudem hat das Interesse der Versicherungsgesellschaften an der Uebernahme von Hypotheken infolge der vielen Neuemissionen auf dem Kapitalmarkt offenbar etwas nachgelassen. Diese Konsolidierungsschwierigkeiten machen sich nun in zunehmendem Masse bemerkbar und bewirken, dass zahlreiche Banken bei der Einräumung neuer Bankkredite grössere Zurückhaltung üben und solche nur noch dann gewähren, wenn ihre spätere Ablösung durch langfristige Kredite sichergestellt ist. Das wirkt sich hemmend auf in Vorbereitung befindliche Bauprojekte aus.

Auch hier ist ausdrücklich festzuhalten, dass die im Wohnungsbau sich abzeichnenden Finanzierungsschwierigkeiten im wesentlichen durch die natürliche Marktentwicklung und die besondere Zinssituation bedingt sind.

Es besteht kein Zweifel, dass es aus wirtschaft- und sozialpolitischen Gründen wünschbar wäre, dem von der Kapitalverknappung besonders nachteilig betroffenen Wohnungsbau auf inflationsfreiem Wege eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Doch stehen wir vor der heiklen Frage, wie dieses Ziel zu erreichen ist, ohne vom eingeschlagenen Weg der Inflationsbekämpfung abzuweichen. Dieser Weg verpflichtet uns, der Ueberbeanspruchung unserer Wirtschaft entgegenzuwirken und das Investitionsvolumen mit der inländischen Kapitalbildung in Uebereinstimmung zu bringen. Es wurde daher geprüft, wie dem Wohnungsbau im Rahmen des konjunkturpolitisch Vertretbaren gewisse Erleichterung verschafft werden könnte.

Ein Beitrag an eine inflationsfreie Wohnbauförderung könnte darin bestehen, dass der Bund den Pfandbriefinstituten zuhanden der Hypothekarkonten im zweiten Halbjahr 1964 einen bestimmten Betrag zur Finanzierung von Wohnungsbauten zur Verfügung stellen würde. Damit eine derartige gezielte Mitteleinspritzung nicht auf eine inflationäre Ausdehnung des Geldvolumens hinausläuft, müsste andererseits dem Markt ein entsprechender Betrag entzogen werden. Unter den geltenden Zinsbedingungen würde eine direkte Wohnbauleihe den Bund oder den Wohnungsmarkt stark belasten. Nachdem die Vorschüsse des Bundes für den Nationalstrassenbau im laufenden Jahr rund 270 Mio Franken betragen, wäre es naheliegend, einen Teil dieses Betrages auf dem Anleiheweg zu beschaffen, und zwar als Kompensation für die dem Wohnungsbau zuzuführenden Bundesmittel. Der Strassenverkehr vermöchte die höheren Zinskosten besser zu tragen als der Wohnungsbau.

Der Umfang der dem Wohnungsbau zuzuführenden Bundesmittel hängt weitgehend von den Möglichkeiten ab, der Wirtschaft entsprechende Mittel zu entziehen. Nun ist aber für dieses Jahr der Emissionskalender schon ohnehin äusserst stark belastet. Es hält daher schwer, noch weitere Anleihen von erheblichem Umfange zu placieren; sonst besteht die Gefahr einer Ueberforderung des Kapitalmarktes, die zu weiteren Zinssteigerungen führen müssten. Es liesse sich u. U. auch verantworten, einen Teil der Einnahmüberschüsse des Bundes dem Wohnungsbau zuzuführen. Solange der Bund Gelder aus seinen laufenden Einnahmüberschüssen in die Wirtschaft zurückleitet, handelt es

sich nicht um eine Freigabe sterilisierter Mittel und somit um eine inflationsfreie Finanzierung, obwohl es an und für sich in der heutigen Situation wünschbar wäre, wenn der Bund möglichst hohe Einnahmenüberschüsse erzielen und dem Markt entziehen würde. Wir werden diese Fragen zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement und der Nationalbank noch sorgfältig abklären.

Man muss sich bewusst sein, dass mit einer beschränkten Einzelaktion der genannten Art die Finanzierungsschwierigkeiten im Wohnungsbau nicht behoben, sondern bloss gemildert werden können. Ihr Vorteil wäre immerhin darin zu erblicken, dass die Hypothekarinstitute heute schon mit einer auf den Wohnungsbau beschränkte Hilfe rechnen könnten. Dies würde es ihnen erlauben, ihre gegenwärtige Zurückhaltung bei der Finanzierung von Wohnbauvorhaben etwas zu lockern.

In grundsätzlicher Hinsicht ist somit folgendes festzuhalten: Der besonders exponierte Wohnungsbau kann nicht völlig gegen die Auswirkungen der Kapitalverknappung abgeschirmt werden. Eine wirksame Abhilfe ist nur durch eine Schliessung der gesamten Finanzierungslücke erzielbar, indem entweder das Investitionsvolumen eingeschränkt oder die einheimische Ersparnisbildung ganz beträchtlich erhöht wird, letzteres wäre allerdings nur auf sehr lange Sicht denkbar.

4. Personalpolitik

Anlässlich der Konferenz vom 7. Januar mit den Kantonsregierungen haben wir dargelegt, dass auch die Personalpolitik in den Dienst der Konjunkturdämpfung gestellt werden müsse. Wir orientieren Sie über die Massnahmen, die der Bund seit 1962 auf diesem Gebiete bereits getroffen hat und über die in Aussicht genommene Verschärfung der entsprechenden Bemühungen. Gleichzeitig richteten wir einen Appell an die Kantone, sich den Anstrengungen des Bundes anzuschliessen und auch die Gemeinden für eine gleiche Politik zu gewinnen.

Die auf diesen Appell eingegangenen Stellungnahmen haben ergeben, dass die meisten Kantone grundsätzlich gewillt sind, ihrerseits vermehrte Anstrengungen zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu unternehmen. Was wir indessen in manchen Stellungnahmen noch vermissen, sind konkrete Zusicherungen über die erwähnte Einflussnahme auf die Gemeinden. Auch die Frage des vermehrten Einsatzes von Pensionierten ist von einigen Kantonen offengelassen worden. Es bestehen somit auch hier noch etwelche Lücken. Andererseits waren die Hinweise auf eigene Bemühungen sehr erfreulich, wobei namentlich zu erwähnen ist, dass manche Kantone der Rationalisierung der Arbeit ihre ganze Aufmerksamkeit schenken.

Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit mit Beschluss vom 2. März 1964 die Personalsperre verlängert und gleichzeitig verschärft. Nach der heutigen Regelung werden Begehren nach Schaffung neuer Stellen nur noch auf Grund einer einlässlichen Prüfung der Bedürfnisfrage durch das Personalamt und die Zentralstelle für Organisationsfragen bewilligt. Stimmt das Finanz- und Zolldepartement einem Antrag auf Grund der Stellungnahme der beiden Fachinstanzen nicht zu, so wird das Begehren dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt. Sie mögen schon daraus sehen, welche Bedeutung wir diesem Problem zumessen. Die Abteilungen sind gleichzeitig angewiesen worden, vorhandene Lücken, namentlich wo es um momentane Spitzenbelastungen geht, durch gegenseitige Aushilfen und durch den Beizug von Pensionierten zu schliessen.

Ferner sollen durch Vereinfachung des Arbeitsprozesses und durch Verzicht auf nicht mehr wichtige Aufgaben und Arbeiten Personaleinsparungen erzielt werden. Um hier zu Resultaten zu gelangen, soll die Tätigkeit der Zentralstelle für Organisationsfragen intensiviert werden. Der Bundesrat hat diese Stelle ermächtigt, auf dem Gebiete der Organisation und Arbeitstechnik verbindliche Weisungen zu erlassen. Im Verlaufe der Jahrzehnte hat sich zweifellos vielerorts Entbehrliches eingelegt, auf das bei einer Konzentration auf das Wesentliche verzichtet werden kann. Um das Personal selbst zu einer aktiven Mitarbeit durch Anregungen zu gewinnen, sollen brauchbare Rationalisierungsvorschläge prämiert werden. Soweit sich dies bis jetzt feststellen lässt, sind alle diese Anstrengungen nicht ohne Wirkung geblieben. So sind die Gesuche um die Schaffung neuer Stellen gegenüber den Vorjahren trotz zunehmender Aufgaben zurückgegangen.

Wir sind uns der Schwierigkeiten und Grenzen derartiger Massnahmen bewusst. Wir kennen auch die Sorgen der öffentlichen Gemeinwesen um die sach- und zeitgerechte Erledigung der nicht nur wachsenden, sondern auch immer komplizierter werdenden Aufgaben. Dennoch halten wir es für unsere Pflicht, Sie erneut auf die grosse psychologische und politische Bedeutung dieser Anstrengungen aufmerksam zu machen. Eine nachhaltige Wirkung ist hier nur dann zu erwarten, wenn die Kantone und die Gemeinden dem Beispiele des Bundes folgen, wobei die im Einzelfall zu treffenden Lösungen durch uns nicht identisch sein müssen. Wichtig ist jedoch, dass tatsächlich durch konkrete Massnahmen unter Beweis gestellt wird, dass es den Gemeinwesen aller Stufen ernst ist, auf dem wichtigen Gebiet des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Beitrag zu dessen Entlastung zu leisten. Wir möchten deshalb nochmals in aller Eindringlichkeit in Ihren guten Willen appellieren, die Bemühungen des Bundes durch vermehrte Anstrengungen, namentlich auch hinsichtlich der Mitarbeit der Gemeinden, zu unterstützen.

5. Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand

Die Mitwirkung der öffentlichen Hand kann sich indessen nicht nur auf die Personalpolitik beschränken. Die gesamte Ausgabenpolitik muss in den Dienst des Konjunkturdämpfungsprogramms gestellt werden. In zahlreichen Verlautbarungen zu diesem Programm wurde immer wieder hervorgehoben, dass der Erfolg der ganzen Aktion wesentlich davon abhängt, dass sich auch die öffentliche Hand beteiligt und die im Landesinteresse gebotenen Einschränkungen auf sich nimmt. Sowohl im Parlament wie auch in der Presse würde uns unmissverständlich bedeutet, dass es hier nicht mit leeren Erklärungen sein Bewenden haben kann, sondern dass es auf das konkrete Verhalten ankommen werde. Nur symbolische Beiträge genügen also nicht.

In Erkenntnis der grossen Bedeutung, die dem Verhalten der öffentlichen Hand im Rahmen des Konjunkturdämpfungsprogramms zukommt, hat der Bundesrat denn auch unverzüglich Massnahmen angeordnet, um seinerseits einen substantziellen Beitrag zu leisten. So wurde von Anfang an klargestellt, dass der Bund mit Bezug auf die Bauten - eines der neuralgischen Gebiete der heutigen Überkonjunktur - den gleichen Einschränkungen unterworfen werden soll, wie alle übrigen Bauherren. Darüber hinaus wurden die Departemente im

Sinne einer Sofortmassnahme angewiesen, den von den eidg. Räten bereits verabschiedeten Voranschlag für das Jahr 1964 nochmals eingehend auf Reduktionsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Aktion wurden die mit dem Voranschlag 1964 bewilligten Kredite um insgesamt ca. 187 Mio Franken gekürzt. Das sind etwas mehr als 4% der gesamten Kreditsumme. Kreditkürzungen von 4% mögen auf den ersten Blick als gering erscheinen. Für sich allein betrachtet, ergeben diese Kürzungen indessen einen recht ansehnlichen Betrag. Ist dieser doch um 50% höher als der in der Finanzrechnung des abgelaufenen Jahres erzielte Einnahmenüberschuss. Berücksichtigt man ferner, dass sich bei unserem Budgetsystem kurzfristige Kreditkürzungen nur in beschränktem Umfang durchführen lassen und dass bei der Erstellung des Voranschlags für 1964 bereits auf die konjunkturpolitischen Erfordernisse Bedacht genommen worden ist, so lässt sich dieses Resultat durchaus sehen. Ueber diese Sofortmassnahme hinaus hat die Verwaltung auf Weisung des Bundesrates zur Zeit zu prüfen, wie die Ausgaben im kommenden Jahr weiter gedrosselt werden können. Das Minimalziel wird hier sein, den raschen Anstieg der Bundesausgaben so weit abzubremsen, dass die jährliche Zunahme auf die Zuwachsrate des Nettosozialproduktes begrenzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen namentlich die Subventionen durch Zurückstellung nicht dringlicher Projekte und Reduktion von Ansätzen gedrosselt werden. Soweit dafür die dem Bundesrat nach den einschlägigen Rechtserlassen zustehenden Kompetenzen nicht ausreichen, soll den eidg. Räten eine Vorlage über die Abänderung der massgebenden Rechtsgrundlagen unterbreitet werden. Es liegt auf der Hand, dass sich solche langfristige Massnahmen erst nach und nach auswirken werden. Der Kreditbedarf wird einstweilen noch stark durch das beträchtliche Engagement aus früheren Zusicherungen beeinflusst. Ziffermässige Angaben über die im Voranschlag 1965 möglichen Reduktionen sind deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bei der Durchsetzung einer konjunkturgerechten Ausgabenpolitik lässt es sich naturgemäss nicht vermeiden, dass auf allerlei Wünschbares verzichtet und dass sogar dringende Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Dabei geht es bei den Dämpfungsmassnahmen selbstverständlich nicht darum, eine gesunde Entwicklung zu hemmen und die Inangriffnahme wichtiger Werke zu verhindern. Im Vordergrund steht vielmehr das Ziel, die Gesamtnachfrage in ein vernünftiges Verhältnis zu dem Produktionskräfte des Landes zu bringen und den bestehenden Nachfrageüberhang zu beseitigen. Diesem Ziel müssen im Interesse der Gesunderhaltung unserer Wirtschaft und der Realisierung vordringlicher Aufgaben andere, an sich durchaus auch wichtige Interessen für die Dauer des Konjunkturdämpfungsprogramms untergeordnet werden. Dies bedingt die Aufstellung einer entsprechenden Dringlichkeitsordnung, bei welcher alle Vorhaben zweiter und dritter Wichtigkeit zurückgestellt werden müssen. Die Einschaltung eines solchen Marschhaltes liegt durchaus auch im Interesse der Verwaltung. Im hektischen Betrieb der heutigen Zeit kann es nicht schaden, wenn wieder einmal Zeit geschaffen wird, um Grundlegendes zu überdenken und die Ausführung der zahlreichen Projekte sorgfältiger vorzubereiten.

Auch in dieser Hinsicht muss der Bundesrat an die Kantone und Gemeinden appellieren, ihn in seinen Anstrengungen zu unterstützen. Die von uns in Aussicht genommenen Massnahmen allein genügen nicht, machen die Aufwendungen des Bundes doch nur rund einen Drittel aller öffentlichen Ausgaben der Schweiz aus. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die verantwortlichen Chefs aller Verwaltungsstufen bewusst sind, dass es hier um das gute Beispiel, die vorbildliche und konsequente Haltung in einer für das ganze Land äusserst wichtigen Angelegenheit geht. Aus diesem Grunde ist wichtig, dass grundsätzlich alle Verwaltungen, und wäre der mögliche Beitrag noch so klein, ihren Anteil an der auf ein gemeinsames Ziel ausgerichteten Anstrengung leisten.

Votum von Herrn Bundesratsvizepräsident H. P. Tschudi

Im Rahmen der von den Herren Bundesräten Schaffner und Bonvin geschilderten wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten stellt sich Bund und Kantone die Aufgabe, das von der Bundesversammlung beschlossene Netz von Nationalstrassen zu erstellen. Der rasch wachsende Motorfahrzeugverkehr und die hohen Unfallziffern sprechen eindeutig für die baldige Verwirklichung der Autobahnen. Wie Sie gehört haben, und wie Sie täglich in der eigenen Praxis erfahren, muss sich aber der Strassenbau mit anderen wichtigen Anforderungen des Ausbaus der Infrastruktur (Gewässerschutz, Schulhäuser, Spitäler usw.) und mit den Bedürfnissen des Wohnungsbaus in die vorhandenen Mittel teilen.

Bei einem gesamten Bauvolumen von rund 10 Milliarden Franken beläuft sich der Anteil der Nationalstrassen mit einem Programm von jährlich 500 Millionen zwar nur auf 5%. Doch handelt es sich im Sektor der öffentlichen Bauten um den bei weitem grössten Faktor. Die Hauptschwierigkeit liegt aber in der Finanzierung der gewaltigen Kosten der Autobahnen. Da der Anteil an den ordentlichen Benzinolleinnahmen und der Zuschlag von 7 Rappen pro Liter Brennstoff bei weitem nicht ausreichen, um die Kosten des Programms zu decken, muss der Bund Mittel vorschliessen. Die Schulden des Nationalstrassenkontos werden dieses Jahr bereits die Summe von einer Milliarde erreichen. Durch die in Vorbereitung stehende Heraufsetzung des Benzinollzuschlags kann das Wachsen des Fehlbetrags verlangsamt werden. Es bleibt aber bei einem Bauprogramm von einer halben Milliarde ein erhebliches Manko. Wird dieses durch Überschüsse der Bundeskasse gedeckt, so entsteht ein inflatorischer Auftrieb. Gelängt aber der Bund mit Anleihen an den Kapitalmarkt, so tritt er in Konkurrenz zu Kantonen und Gemeinden, welche ebenfalls Mittel aufnehmen wollen. Diese wirtschaftlichen Tatsachen werden den eidgenössischen und die kantonalen Baudirektoren zwingen, sich - wenigstens für die nächsten Jahre - mit einem Kredit von einer halben Milliarde für die Nationalstrassen abzufinden. Die auf den Autobahnbau ausgerichtete Kapazität unseres Baugewerbes dürfte ungefähr diesem Betrag entsprechen. Somit ist vom Standpunkt der Tiefbaunternehmungen das Programm zweifellos vernünftig.

Die Summe von 500 Millionen für die Nationalstrassen fand sich im Budget 1963 und 1964. Allerdings beliefen sich 1963 die effektiven Ausgaben des Bundes auf 626 Millionen Franken. Doch ist die Überschreitung vor allem auf Landerwerbskosten und nicht auf Bauausgaben zurückzuführen. Wir müssen somit anerkennen, dass kein Abstrich am Budgetbetrag für den Nationalstrassenbau

vorgenommen wurde, obwohl andere ebenfalls wichtige Bauvorhaben zurückgestellt werden müssten. Der Bundesrat hat damit der Tatsache Rechnung getragen, dass unser Land im Strassenbau einen Rückstand aufzuholen hat. Um den Verkehrsbedürfnissen zu entsprechen, wäre allerdings ein wesentlich forciertes Tempo des Baus der Autobahnen am Platz. Darum habe ich auch für das Drängen der Kantone und der Verkehrsverbände Verständnis.

Wie soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden halben Milliarde Franken das Bauprogramm gestaltet werden? Das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau hat letzten Herbst eine Konsultation der Kantone durchgeführt. Sie haben für 1964 bis 1967 einschliesslich Projektierungskosten und Landerwerb 640 bis 890 Millionen pro Jahr verlangt. Das Amt für Strassen- und Flussbau hat anschliessend versucht, ein langfristiges Bauprogramm aufzustellen, das es ermöglichen würde, die einzelnen Stücke des Nationalstrassennetzes nach den Bedürfnissen des Verkehrs, nach den Möglichkeiten der Projektierenden und nach der Leistungsfähigkeit der Bauunternehmungen in einem ausgeglichenen Rhythmus zu verwirklichen. Dieses Programm, das sogar etwas höhere Ausgaben des Bundes als 500 Millionen Franken vorsieht, wurde den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Aufnahme war bei der überwiegenden Mehrheit der Kantone höchst ungünstig. Viele Regierungen befürchten eine zu starke Drosselung des nun gut angelaufenen Nationalstrassenbaus. Einige erklärten überdies, dass die kontinuierliche Beschäftigung ihrer gut mit Personal dotierten Autobahnbüreaux nicht gesichert wäre. Die Addierung der von den Kantonen im zweiten Vernehmlassungsverfahren geforderten Beträge ergibt in den kommenden Jahren wiederum Bauaufwendungen zwischen 600 und 900 Millionen Franken.

Nachdem in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert wurde, der Autobahnbau gehe nicht vorwärts, freue ich mich über den Schwung, welcher nun in die Erfüllung dieser Aufgabe gekommen ist. Hingegen ist zu bedenken, dass die eidgenössischen Räte den Bau des Netzes in einer Periode bis 1980 vorsahen. Es war somit immer geplant, dass ein erheblicher Teil des Programms im Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 realisiert wird. Nunmehr besteht der Wunsch, ungefähr alle Strecken schon in den nächsten Jahren zu bauen. Das letztjährige Bauprogramm konnte nur unter mehr oder weniger grossen Schwierigkeiten verwirklicht werden. So sind auf verschiedene Ausschreibungen nur ganz wenige oder sogar eine einzige Offerte eingelangt. Eine eigentliche Konkurrenz unter den offerierenden Firmen fehlte vielerorts. Dies sind untrügliche Zeichen dafür, dass die für die Nationalstrassen spezialisierte Bauwirtschaft an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, und dass ein grösseres Angebot an Bauaufgaben vor allem zu Preissteigerungen, aber kaum zu einer rascheren Ausführung beitragen könnte. Nach dem vorläufigen Programm des Amtes für Strassen- und Flussbau wird – mit Ausnahme des Kantons Waadt, welcher soeben eine bedeutende Phase seines Autobahnbaus abgeschlossen hat – fast allen Kantonen für dieses Jahr ein höherer Baukredit zugeteilt als im Jahre 1963. Eine gewisse Regression muss allerdings beim Landerwerb eintreten. Wohl sind wir uns bewusst, dass diese Massnahme auch ihre Nachteile haben kann. Immerhin scheint zur Zeit der Anstieg der Landpreise aufgehört zu haben. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass in den vergangenen Jahren grosszügig Land erworben werden konnte, so dass in vielen Kantonen der für den Nationalstrassenbau erforderliche Boden bereits weitgehend sichergestellt ist. Eine gewisse Zurückhaltung erscheint gesamtwirtschaftlich betrachtet als zweckmässig, weil die Ländkäufe zu konjunkturpolitisch unerwünschten Sekundärinvestitionen führen.

Die zum Programm des Amtes für Strassen- und Flussbau eingegangenen zahlreichen Abänderungswünsche der Kantone müssen sorgfältig geprüft werden. Nach Möglichkeit soll ihnen entgegengekommen werden. So sind beispielsweise von mehreren Kantonen Vorschläge für die Gestaltung des internen Ablaufs des Bauprogramms aufgestellt worden; sie können ohne Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Doch scheint uns die Gesamtkonzeption des Programms richtig zu sein. Sie geht davon aus, dass die begonnenen Arbeiten weiterzuführen und fertigzustellen sind. Die Konzentration auf die grossen Linien bringt den Verkehrsteilnehmern den grössten Nutzen. Kleinere Zwischenabschnitte sind nur zu beginnen, wo dies durch besondere Umstände bedingt, als unerlässlich erscheint. Wenn 500 Millionen Franken zur Verfügung stehen, dürfen nicht 700 oder 800 Millionen ausgeben werden. Der Bundesrat ist den eidgenössischen Räten gegenüber für die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Angesichts der grossen Zahl von zusätzlichen Begehren der Kantone kann das Bauprogramm nicht mehr vor den Sommerferien bereinigt werden. Damit keine Kreditüberschreitungen vorkommen, werden wir unverzüglich den Kantonen in einem Kreisschreiben provisorische Kreditzuteilungen bekanntgeben und sie bitten, bis zum endgültigen Entscheid des Bundesrates über das Bauprogramm weder für Bauarbeiten noch für die Projektierung und den Landerwerb Aufwendungen vorzunehmen, welche die betreffenden Beträge bis Ende 1964 übersteigen würden. Da die Kantone Bauherren der Nationalstrassen sind, ihre Ausgaben sich aber in der Rechnung des Bundes auswirken, können wir nur durch diese Ordnung verhindern, dass wir am Ende des Jahres mit unangenehmen finanziellen Überraschungen vor das Parlament treten müssen.

Die heutige Konferenz hat allgemeine Probleme der Konjunkturpolitik zum Gegenstand. In diesem Rahmen sind der Ausgabenplafond und die Finanzierung des Nationalstrassenbaus wichtige Faktoren. Dagegen kann die Bereinigung des Bauprogramms, d. h. die Verteilung des Kredites auf die einzelnen

auszuführenden Strecken, nicht an dieser Sitzung erfolgen. Das Eidg. Departement des Innern wird sich erlauben, zu diesem Zweck nach sorgfältiger Verarbeitung der Vernehmlassungen auf Ende August eine Tagung der kantonalen Baudirektoren einzuberufen. Ich hoffe, dass es dann gelingen wird, ein Programm aufzustellen, welchem alle Kantone zustimmen können. Wir legen grossen Wert darauf, dass – wie bisher – das gewaltige Werk der Nationalstrassen nicht nur gemeinsam, sondern in völliger Übereinstimmung von Bund und Kantonen errichtet wird. Mit dem Verständnis der Kantonsregierungen für unsere Schwierigkeiten dürfen wir ohne Zweifel rechnen.

Schlusscommuniqué

In Bern tagte am 25. Juni 1964 – wie bereits früher angekündigt wurde – unter dem Vorsitz von Bundespräsident von Moos und in Anwesenheit der Bundesräte Tschudi, Schaffner und Bonvin die Regierungspräsidenten-Konferenz. Vertreten waren alle Kantonsregierungen, deren Delegationen in den meisten Fällen auch die Finanz- und Baudirektoren umfassten.

Die Regierungspräsidenten-Konferenz wurde von Bundespräsident von Moos eröffnet, der insbesondere auf die Notwendigkeit hinwies, dass die öffentliche Hand einen wirksamen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung durch eine vermehrte Zurückhaltung bei den Investitionen leiste. Dabei kommt dem Verhalten der Kantone und Gemeinden wegen ihres überragenden Anteils an den öffentlichen Ausgaben eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesräte Schaffner und Bonvin orientierten über die jüngste Konjunkturentwicklung, die gegenwärtige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie in der Bauwirtschaft und über die Erfahrungen mit den bisherigen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung. Besonderes Gewicht wurde auf die Feststellung gelegt, dass, falls es nicht gelingt, die Investitionen durch freiwillige Selbstbeschränkung auf ein vernünftiges Mass zurückzuschrauben, nachteilige Rückwirkungen auf dem Wohnungsbau nicht zu vermeiden sind. Bundesratsvizepräsident Tschudi orientierte anschliessend über Fragen des Nationalstrassenbaus, wobei er vor allem feststellte, dass angesichts des übrigen und zum Teil auch dringlichen Investitionsbedarfes vorderhand die jährlichen Aufwendungen für den Nationalstrassenbau auf 500 Mio Franken begrenzt werden müssten. Dies erheische eine entsprechende Begrenzung der konkret durchzuführenden Projekte.

Bezüglich der Einzelheiten der Ausführungen der bundesrätlichen Sprecher wird auf den Wortlaut der der Presse zur Verfügung gestellten Referate verwiesen.

Diese einleitenden Exposés waren von einer einlässlichen Aussprache gefolgt, deren Ergebnis kurz wie folgt zusammengefasst werden kann:

Dem Wunsch des Bundesrates, dass vor allem auch die öffentliche Hand durch vermehrte Zurückhalten im öffentlichen Bau etwas Zusätzliches zur Entlastung des Baumarktes und zur Sicherstellung des Wohnungsbaues beitragen sollte, wurde allgemein grosses Verständnis entgegengebracht. Insbesondere wurde auch die psychologische Bedeutung dieser Frage hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen auf die starke Kartellisierung vor allem im Hochbau hingewiesen, die sich sehr nachteilig auswirke. Verschiedene Diskussionsredner empfahlen den Bundesbehörden, die Möglichkeiten besonderer Finanzierungsmassnahmen für den Wohnungsbau zu prüfen.

Als eine erste erfreuliche Auswirkung der Massnahme zur Teuerungsbekämpfung wurde die starke Eindämmung des Landspekulation vermerkt.

Was den Baubeschluss betrifft, wurde insbesondere die Frage des Verhältnisses dieses Beschlusses zum Kreditbeschluss zur Diskussion gestellt. Es zeigte sich, dass offenbar noch nicht überall genügende Klarheit darüber besteht, dass eine einmal erteilte Baubewilligung nach dem Sinn der dringlichen Bundesbeschlüsse keineswegs eine Garantierung der Finanzierungsmöglichkeit des betreffenden Projektes bedeutet. Bezüglich des für die Durchführung des Baubeschlusses erforderlichen Verwaltungsapparates ergaben die Voten der Kantonsvertreter, dass sich in dieser Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten einstellen und die gestellte Aufgabe administrativ durchaus zu bewältigen ist.

Seitens verschiedener Landkantone, aber auch einzelner Industrie- bzw. Stadtkantone, die einen besonders starken Bevölkerungszuwachs aufweisen, wurden gewisse Sonderprobleme hervorgehoben die ihnen im öffentlichen Bau besondere und vordringliche Aufgaben stellen.

Herr Bundespräsident von Moos konnte die rege benützte Aussprache mit der Feststellung schliessen, dass die getroffenen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung seitens der Sprecher der Kantonsregierungen allgemein eine positive Aufnahme gefunden haben, und dass die Kantone bereit sind, den Bund auf dem eingeschlagenen Weg nach Kräften zu unterstützen.



Höhere Touristenklasse
Preis konkurrenzlos
Billette 1 Jahr gültig

LUXEMBURG-NEW YORK & ZURÜCK FR. 1391.-

Auskünfte durch Ihr Reisebüro. Hauptagent: PAUL BRAUN, GENF.

REPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL

Département des finances

Emprunt 3½% de 1945 de l'Etat de Neuchâtel

Remboursement d'obligations

Par tirage au sort de ce jour, les obligations suivantes ont été désignées pour être remboursées le 15 octobre 1964 et cesseront de porter intérêt dès cette date:

500 obligations de Fr. 1000.-

138	2012	3637	5550	7665	10125	12218	14841	17068	19557
155	2045	3766	5598	7677	10138	12390	14881	17112	19608
258	2055	3773	5616	7683	10328	12427	15046	17153	19615
291	2060	3774	5629	7684	10351	12560	15137	17179	19683
292	2076	3786	5685	7702	10355	12581	15184	17194	19684
334	2095	3805	5756	7848	10389	12636	15225	17247	19760
435	2108	3873	5821	7978	10402	12642	15276	17492	19772
446	2155	3915	5822	7984	10430	12685	15302	17526	19820
460	2178	3953	5931	7985	10434	12740	15314	17557	19890
502	2223	3954	6107	8025	10487	12787	15323	17683	19984
505	2254	3959	6108	8026	10500	12802	15375	17725	20015
522	2283	3978	6120	8055	10627	12819	15422	17749	20087
531	2332	3988	6125	8057	10642	12862	15465	17771	20136
552	2378	4030	6259	8261	10651	12923	15469	17790	20187
580	2413	4032	6322	8277	10655	13076	15652	17901	20294
636	2427	4039	6385	8309	10678	13077	15658	17991	20304
720	2437	4134	6474	8310	10779	13092	15692	18084	20330
752	2449	4163	6480	8329	10803	13099	15765	18104	20362
766	2479	4225	6525	8441	10828	13103	15769	18153	20364
839	2493	4237	6533	8451	10844	13145	15773	18181	20377
870	2506	4246	6590	8495	10849	13209	15802	18182	20390
875	2507	4330	6637	8499	10898	13220	15827	18198	20444
959	2508	4338	6684	8645	10910	13257	15857	18216	20537
999	2511	4139	6713	8648	10921	13292	15895	18248	20571
1029	2662	4451	6724	8679	10933	13369	16014	18257	20749
1059	2682	4163	6761	8847	10935	13381	16017	18301	20791
1083	2701	4521	6807	8848	10945	13430	16099	18322	20815
1099	2740	4525	6920	8948	10952	13431	16109	18349	20825
1233	2746	4644	7028	8962	11017	13456	16130	18371	20969
1263	2800	4692	7051	8986	11053	13465	16154	18395	21059
1307	2822	4679	7127	8999	11107	13486	16307	18567	21109
1311	2829	4689	7188	9010	11144	13529	16327	18648	21135
1333	2819	4745	7208	9062	11281	13576	16334	18664	21284
1336	2925	4764	7245	9072	11311	13641	16379	18774	21295
1351	2860	4785	7252	9247	11335	13746	16399	18800	21407
1449	3111	4792	7275	9249	11378	13787	16420	18831	21434
1526	3130	4794	7288	9492	11392	13832	16471	18862	21454
1562	3152	4810	7313	9456	11615	14056	16486	18900	21514
1829	3198	4924	7379	9514	11622	14067	16556	18977	21515
1711	3283	5106	7401	9559	11737	14075	16559	19022	21541
1720	3316	5107	7419	9732	11747	14134	16600	19057	21542
1729	3363	5137	7423	9787	11796	14145	16721	19093	21619
1796	3402	5167	7432	9874	11837	14211	16754	19115	21677
1809	3406	5263	7433	9902	11874	14406	16800	19176	21708
1821	3445	5366	7454	9949	11891	14499	16823	19186	21786
1849	3416	5395	7494	9955	11985	14624	16841	19206	21882
1878	3542	5427	7518	9974	12011	14648	16860	19242	21883
1881	3576	5413	7523	9977	12031	14666	16894	19286	21912
1904	3582	5533	7575	9978	12067	14739	16980	19366	21930
1936	3620	5545	7627	10025	12081	14815	17002	19438	21983

Les obligations ci-après, sorties au précédent tirage, n'ont pas encore été présentées à l'encaissement et ont cessé de porter intérêt dès la date de leur remboursement:

7334 8250 10242 10243 10937 11938

Neuchâtel, 1^{er} juillet 1964

Le conseiller d'Etat,
chef du département des Finances:
E. Guinand

Die leistungsfähigsten Rechenautomaten zeigt Ihnen NUMERUS RECHENTECHNIK, denn wir verfolgen das Ziel, zu zeigen, dass verfeinerte Rechenmethoden die Konkurrenzfähigkeit erhöhen. Verfeinerte Rechenmethoden bedingen aber mehr als die vier Grund-Rechenarten. Nur mit solchen Maschinen ist eine Kalkulation mit progressiver oder regressiver Wirkung ausführbar, und erstaunlich ist, wie da die Auswahl leicht wird, weil die meisten Marken sich nicht oder schlecht dafür eignen. NUMERUS RECHENTECHNIK nennt und zeigt Ihnen die Marke, welche 7 Rechenarten bewältigt.



NUMERUS RECHENTECHNIK
Rechen-Maschinen
Reynold Müller
Löwenstrasse 55/57
Zürich 1/23
(051) 25 65 83

Conventionsfreie Frachten ab Uebersee und England

Müller-Gysin AG.
Basel Zürich
Tel. (051) 34 67 00 Tel. (051) 48 08 36

Inserieren Sie im SHAB

Kurhausgesellschaft Interlaken

Ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 23. Juli 1964, 15.15 Uhr, im Kursaal Interlaken

Traktanden:

1. Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1962/63.
2. Budget pro 1963/64.
3. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat.
4. Statutenänderungen.
5. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1962/63 mit dem Bericht der Kontrollstelle liegen bei der Kantonalbank von Bern, in Interlaken, und der Schweizerischen Bankgesellschaft, in Interlaken, zur Einsichtnahme aus. Dort können die Zutrittskarten zur Generalversammlung gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis 22. Juli bezogen werden.

Die Anteilhaber an der Höhematte werden zu der Generalversammlung der Kurhausgesellschaft höflich eingeladen, über Rechnung und Budget der Höhematte wird Bericht erstattet.

Interlaken, den 8. Juli 1964

Der Verwaltungsrat

Warenumsatzsteuer

(Ausgabe
Oktober 1963)

Die gegenwärtig gültigen Erlasse betreffend die Warenumsatzsteuer wurden im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Sie sind in einer Broschüre von 42 Seiten zusammengefasst, die zum Preise von Fr. 1.80 (Porto inbegriffen) bei Voreinzahlung auf unsere Postcheckrechnung III 529 bezogen werden kann. Um Irrtümer zu vermeiden, sind separate schriftliche Bestätigungen dieser Einzahlungen nicht erwünscht.

Administration
des Schweizerischen
Handelsamtsblattes Bern

Intromat 50

Hand, Fr. 950.-

Intro 27 Hand

m. Dez. Tab.
Fr. 750.-

Elektrische

Add-Masch.

Duplex

Rockli 10 st.
Fr. 750.-

A. Conte & Co. AG
Postfach 8050
Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

Zürich

photokopieren Zeit ist Geld



Wer photokopiert gewinnt kostbare Zeit. Deshalb gehört in jedes Büro, in jede Abteilung, Ihres Betriebes ein Photorapid-Kopiergerät.

Photorapid-Bürokopierer sind weltbekannt.



Wir liefern Ihnen Photokopier-Geräte für jeden Zweck. Verlangen Sie eine unverbindl. Vorführung

BÜRO-GERÄTE AG ZÜRICH
MILITARSTRASSE 90, TELEFON (051) 37 26 80

Infolge Betriebsliquidation sucht

jüngerer, initiativer Allround-Kaufmann leitende, verantwortungsvolle Vertrauensposition

in Industrie, Handel oder Finanzgesellschaft. Umfangreiche Erfahrungen in Verkauf, Reklame, Public-Relations und Betriebsorganisation.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre Hab 50080 an Publicitas Bern.

Öffentliches Inventar — Rechnungsruf

Der Regierungstatthalter II von Bern hat durch Verfügung vom 3. Juli 1964 die Errichtung eines öffentlichen Inventars bewilligt über den Nachlass des am 29. Juni 1964 in Bern gestorbenen Herrn

Walter Ischi

Bäckermeister, von Bern, Spitalgasse 37, in Bern.

Eingabefrist bis und mit 17. August 1964:

- a) für Forderungen an den Erblasser und Bürgschaften beim Regierungstatthalteramt II von Bern;
- b) für Guthaben des Erblassers bei Notar Hans Lehmann, Spitalgasse 14, in Bern.

Massverwalter: Herr J. Niklaus, Notar, Diesbachstrasse, 10, in Bern.

Die Eingaben sind schriftlich einzureichen. Für nicht-angemeldete Forderungen haften die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft (Art. 590 ZGB).

Bäckerei und Tea-Room Spitalgasse 37 werden während der Dauer des öffentlichen Inventars unter Aufsicht des Massverwalters durch den Sohn des Erblassers, Herrn Jörg Ischi, weitergeführt.

Bern, den 8. Juli 1964

Ihr Beauftragter:

H. Lehmann, Notar

Werbe-Geschenke oder Jubiläumsgeschenke

Eine riesige Auswahl — und immer das Neueste. Für jedes Budget — für jeden Wunsch. Wir beraten Sie gerne. Verlangen Sie schon heute unverbindlichen Vertreterbesuch.

Fabrikation und Generalvertretungen:
Kurt Herzog AG, Zürich 7

Kempferstrasse 5
Tel. (051) 32 67 95



FISCHER & CO.
REINACH 6